

FAIRTRADE-KODEX

KODEX DER FAIRTRADE ORGANISATION

VERSION 0.1



INHALT

Einführung

Zweck und Ziele
Einhaltung des Kodex
Jährliche Berichterstattung
Überprüfung und Überwachung des Kodex
Vision, Mission und Werte von Fairtrade
Definition von fairem Handel
Werte und Prinzipien, die dem Organisationskodex von Fairtrade zugrunde liegen

Rechenschaftspflicht

Grundsatz 1. Wir gehen verantwortungsvoll und ethisch korrekt mit den Ressourcen um

- 1.1 Finanzverwaltung und Berichterstattung
- 1.2 Aufrechterhaltung eines verantwortungsvollen Niveaus an Reserven
- 1.3 Betrug und korrupte Praktiken
- 1.4 Preis-Leistungs-Verhältnis
- 1.5 Ethische Investitionen und Fundraising
- 1.6 Markenschutz

Grundsatz 2. Wir sind bestrebt, effektiv zu sein und positive Auswirkungen zu erzielen

- 2.1 Globale Strategie
- 2.2 Wichtige Leistungsindikatoren
- 2.3 Impact Reporting und MEL

Grundsatz 3. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln

- 3.1 Beschwerden und Vorwürfe
- 3.2 Whistleblowing
- 3.3 Risikomanagement

Respekt

Grundsatz 4. Wir respektieren, schützen und setzen uns für die Menschenrechte ein und kämpfen für diejenigen, die im internationalen Handel benachteiligt sind

- 4.1 Menschenrechte
- 4.2 Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und Missbrauch
- 4.3 Gleichstellung der Geschlechter und Frauen¹. Wirtschaftliches Empowerment
- 4.4 Rechte der Arbeitnehmer*innen

Grundsatz 5. Wir respektieren, schätzen und fördern diejenigen, die für uns arbeiten

- 5.1 Verhaltenskodex
- 5.2 Kinderschutz
- 5.3 Sexuelle Ausbeutung und Missbrauch
- 5.4 Richtlinie gegen Belästigung und Mobbing
- 5.5 Personalwesen
- 5.6 Sicherheit der Arbeitskräfte
- 5.7 Diversität und Chancengleichheit
- 5.8 Arbeitnehmer*innenvertretung

Integrität

Grundsatz 6. Wir sind ehrlich, vertrauenswürdig und transparent in unserer Arbeitsweise

- 6.1 Jährliche Berichterstattung
- 6.2 Kommunikation / Offenlegung öffentlicher Informationen
- 6.3 Zusammenarbeit mit den Medien
- 6.4 Datenverwaltung
- 6.5 Interessenkonflikte

Grundsatz 7. Wir regeln unsere Angelegenheiten auf verantwortungsvolle, demokratische und transparente Weise

- 7.1 Globale Governance und Eigenverantwortung
- 7.2 Mitglieder-Governance
- 7.3 Einhaltung der Gesetze
- 7.4 Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Entscheidungsfindung
- 7.5 Mitgliedschaft

Grundsatz 8. Wir praktizieren, was wir in Bezug auf fairen und nachhaltigen Handel predigen

- 8.1 Beschaffungspolitik
 - 8.2 Ethische und fair gehandelte Beschaffung
 - 8.3 Lebenshaltungskosten
 - 8.4 Umweltmanagement und Auswirkungen auf die Umwelt
-

INHALT

Partnerschaft

Grundsatz 9. Wir arbeiten zusammen und koordinieren unsere Bemühungen als eine globale Organisation

9.1 Strategische Planungsprozesse

9.2 Rollen und Verantwortlichkeiten

9.3 Hoheitsrechte und Interessen

9.4 Ressourcen für das globale System

Grundsatz 10. Wir bauen Partnerschaften auf und kollaborieren für eine größere globale Wirkung

10.1 Produzent*innennorganisationen

10.2 Bewegung für fairen und nachhaltigen Handel

10.3 Einbeziehung und Beteiligung von Interessengruppen

10.4 Fairtrade-Lieferkettenpartner*innen

10.5 Unternehmenspartnerschaften

10.6 Politik, Interessenvertretung und globale Kampagnen

Anhänge

Anhang 1: Glossar der Begriffe

Anhang 2: Hintergrund zu Werten und Prinzipien

Fairtrade International hat diesen Kodex der Fairtrade-Organisation (im Folgenden als „Kodex“ bezeichnet) entwickelt, um einen klaren Rahmen dafür zu schaffen, wie wir unsere Werte, Grundsätze, Richtlinien und Verfahren in unserer gesamten Arbeit als globales System umsetzen, und um sicherzustellen, dass wir mit hohen Standards in Bezug auf Verhalten, Rechenschaftspflicht und Ethik arbeiten.

Der Kodex zielt darauf ab, die Vision und Mission des fairen Handels zu erfüllen, den internationalen Handel für Bauern und Bäuerinnen sowie Arbeiter*innen effektiver zu machen, bessere Lebensbedingungen für die Produzent*innen zu erzielen und die Menschenrechte und Würde aller Menschen zu wahren und zu fördern und so den Beitrag des fairen Handels zur Erreichung der Sustainable Development Goals zu leisten. Der Kodex legt Standards für unsere Praktiken fest, nicht Ziele oder Vorgaben, die von unserer Theory of Change und unseren strategischen Plänen abgedeckt werden. Der Kodex wird vom Fairtrade International Board of Directors und von der Generalversammlung genehmigt und überwacht.

Zweck und Ziele

Der Zweck des Kodex besteht darin, die Vision und Mission des fairen Handels zu verwirklichen, den internationalen Handel zugunsten benachteiligter Kleinbauern und Kleinbäuerinnen sowie Arbeiter*innen zu verändern, indem wir bei unseren Stakeholdern, Partner*innen, Geldgeber*innen und der allgemeinen Öffentlichkeit durch die Umsetzung von mehr Transparenz, Verantwortlichkeit und Effektivität in unserer Arbeitsweise als globales System mehr Vertrauen und Glaubwürdigkeit aufbauen.

Zielsetzungen

1. Klarstellung und Einhaltung der vereinbarten Standards guter Praktiken, die von allen Fairtrade-Mitgliedern erwartet werden (einschließlich Fairtrade International, Lizenzierungs- und Marketingoperationen, Produzent*innennetzwerke und FLOCERT).

2. Den Fairtrade-Akteuren Sicherheit gewährleisten: Partnerorganisationen, Geschäftspartner*innen, Lizenznehmer*innen und Handelspartner*innen, Geldgeber*innen und Spender*innen, Regierungen der Länder, in denen wir tätig sind, Mitglieder unserer nationalen Organisationen, Bauern- und Arbeitnehmer*innenorganisationen, Anhänger*innen unserer Bewegung, Verbraucher*innen und der breiten Öffentlichkeit.

3. Eine wirksame Selbstregulierung und Einhaltung der Vorschriften ermöglichen und für eine kontinuierliche Stärkung und Verbesserung unseres Systems und unserer Betriebsläufe sorgen.

Einhaltung des Kodex

Der Kodex wird von der Generalversammlung genehmigt und ist für alle Mitglieder verbindlich¹. Er gilt gleichermaßen für Fairtrade International, FLOCERT, nationale/regionale Fairtrade-Organisationen, Fairtrade-Marketingorganisationen und Produzentennetzwerke, die Teile des globalen Governance-Systems des fairen Handels sind. Kleinbauernorganisationen, Organisationen von Lohnarbeiter*innen oder Trader werden von unserem Standards- und Zertifizierungssystem erfasst und fallen als solche nicht unter den Kodex.

Der Kodex verpflichtet die Mitglieder, bestimmte Richtlinien und Verfahren zur Umsetzung des Kodex (wie in dem unten beschriebenen Unterstützungspaket angegeben) zu verabschieden und sicherzustellen, dass diese Richtlinien und Verfahren mit den einschlägigen nationalen oder internationalen Gesetzen und Vorschriften in Einklang stehen. Die Mitglieder werden ermutigt, Verweise auf regionale Gesetze oder Vorschriften in ihre eigenen Richtlinien und Verfahren als Teil der Auslegung des Kodex im Kontext ihrer eigenen regionalen oder nationalen Situation aufzunehmen.

Neben dem Kodex gibt es ein Unterstützungspaket für die Mitglieder, darunter das Code Assurance Framework, das den Mitgliedern Indikatoren zur Verfügung stellt, mit denen sie die Einhaltung des Kodex nachweisen und melden können.

¹ Wenn von „Mitgliedern“ oder „Fairtrade-Mitgliedern“ die Rede ist, ist damit jede Organisation gemeint, die zur Umsetzung der Governance und der Ziele des fairen Handels beiträgt: Fairtrade International; FLOCERT; regionale und subregionale Fairtrade-Produzentennetzwerke und Büros; nationale oder regionale Fairtrade-Organisationen und Fairtrade-Marketingorganisationen.

Darüber hinaus enthält das Unterstützungspaket einen Plan, aus dem hervorgeht, wann eine Richtlinie/ein Verfahren (i) obligatorisch ist (Mandatory Practice), d.h. von den Mitgliedern innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens umgesetzt werden muss, oder (ii) empfohlen wird (Recommended Practice), d.h. von den Mitgliedern nach eigenem Ermessen freiwillig angenommen werden soll. Einige Abschnitte erfordern keine separate oder zusätzliche Entwicklung von Richtlinien/Verfahren auf der Ebene der Mitglieder, sondern spiegeln organisatorisch bewährte Praktiken (Good Practice) der Mitglieder wider. Schließlich, ebenfalls Teil des Unterstützungspakets, werden das Richtlinienhandbuch sowie Muster-Richtlinienvorlagen für vereinbarte verbindliche Richtlinien oder Verfahren den Mitgliedern bei der Umsetzung des Kodex helfen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine*n leitende*n Mitarbeiter*in zu benennen, der / die als organisatorische*r Fürsprecher*in für die Einhaltung des Kodex fungiert, und mit seinen eigenen Vorständen/Governance-Gremien und Führungsteams zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung zu gewährleisten und eine rechtzeitige und genaue Berichterstattung anhand der im Code Assurance Framework enthaltenen Einhaltungsindikatoren sicherzustellen.

Jährliche Berichterstattung

Mitgliedsorganisationen sind verpflichtet, Fairtrade International jährlich über die Umsetzung des Kodex zu berichten. Diese Jahresberichterstattung umfasst:

- die Einführung von vereinbarten verbindlichen Richtlinien und Verfahren, einschließlich der Fortschritte seit dem letzten Bericht
- alle Verstöße gegen den Kodex, die während der vorangegangenen 12 Monate festgestellt oder untersucht wurden, und die ergriffenen Gegenmaßnahmen
- Maßnahmen und Priorisierungen zur Verbesserung der Einhaltung des Kodex, zur Schulung oder zum weiteren Kapazitätsaufbau, um seine wirksame Umsetzung zu ermöglichen.

Der/die Ethics- und Compliance-Manager*in von Fairtrade International wird den Prozess der Berichterstattung und der Zusammenstellung eines globalen Berichts, der sich auf jede Mitgliedsorganisation stützt, im Einklang mit dem Code Assurance Framework erleichtern. Fairtrade International wird für eine systemweite Überwachung der Berichterstattungsfristen sorgen und auf der Grundlage des globalen Berichts Empfehlungen an das Governance Committee abgeben. Das Governance Committee wird den Bericht überprüfen und dem Vorstand von Fairtrade International alle Empfehlungen unterbreiten.

Das Versäumnis eines Mitglieds, einen Jahresbericht einzureichen, wird als Teil des jährlichen Compliance-Berichtsprozesses behandelt. Fairtrade International wird eine verantwortliche Person benennen, die mit dem betreffenden Mitglied die Gründe für das Versäumnis untersucht und einen Aktionsplan vereinbart.

Überprüfung und Überwachung des Kodex

Die Aufsicht über den Inhalt des Kodex und die Einhaltung des Kodex durch die Mitglieder wird vom Governance Committee von Fairtrade International wahrgenommen, das dem Vorstand jährlich einen Bericht über die allgemeine Einhaltung des Kodex durch die Mitglieder vorlegt und dem Vorstand und der Generalversammlung Empfehlungen für Überarbeitungen des Kodex oder andere Maßnahmen vorlegt, die sich aus der Nichteinhaltung des Kodex durch die Mitglieder ergeben. Alle drei Jahre führt das Governance Committee eine vollständige Überprüfung des Kodex selbst sowie der Befolgungs- und Berichterstattungsmuster durch und gibt über den Vorstand Empfehlungen an die Generalversammlung ab. Entscheidungen über Änderungen des Kodex oder des Einhaltungsprozesses werden von der Generalversammlung getroffen.

Mitglieder, die Änderungen oder Überarbeitungen des Kodex vorschlagen möchten, sollten diese in erster Linie bei dem/der Ethik- und Compliance-Manager*in von Fairtrade International zur Sprache bringen.

VISION, MISSION UND WERTE DES FAIREN HANDELS

Alle Mitglieder von Fairtrade International verpflichten sich, auf die Verwirklichung der globalen Fairtrade-Vision und -Mission hinzuarbeiten und diese in ihren eigenen Satzungen und Arbeitsweisen sowie in interner und externer Kommunikation angemessen zu verankern.

Definition von fairem Handel

Als Partner in der globalen fairen Handelsbewegung teilen wir auch die folgende Vision und Definition für den fairen Handel als Ganzes: „Eine Welt, in der Gerechtigkeit, Gleichheit und nachhaltige Entwicklung im Mittelpunkt der Handelsstrukturen und -praktiken stehen, so dass jede*r durch seine/ihre Arbeit einen angemessenen und menschenwürdigen Lebensunterhalt erhalten und sein/ihr volles Potenzial entfalten kann“.

„Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt basiert und eine größere Gerechtigkeit im internationalen Handel anstrebt. Er trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, indem er bessere Handelsbedingungen für marginalisierte Produzent*innen und Arbeiter*innen - insbesondere im Globalen Süden - bietet und deren Rechte sichert. Fairtrade-Organisationen, die von den Verbraucher*innen unterstützt werden, setzen sich aktiv für die Unterstützung der Produzent*innen, für Aufklärung und Kampagnen, die eine Änderung der Regeln und Praktiken des konventionellen internationalen Handels anstreben, ein.“²

Die Vision des fairen Handels ist eine Welt, in der alle Produzent*innen eine sichere und nachhaltige Existenzgrundlage erhalten, ihr Potenzial ausschöpfen und über ihre Zukunft selbstbestimmt entscheiden können.

Die Mission von Fairtrade besteht darin, benachteiligte Produzent*innen und Konsument*innen miteinander zu verbinden, gerechtere Handelsbedingungen zu fördern und die Produzent*innen in die Lage zu versetzen, Armut zu bekämpfen, ihre Position zu stärken und ihr Leben selbstbestimmt zu führen.

Unsere Vision und unser Auftrag spiegeln sich in den Werten wider, zu denen wir uns verpflichten, damit wir ein Beispiel für die Veränderungen schaffen, die wir bei anderen anstreben. Deshalb arbeiten wir kollaborativ und versuchen, diejenigen zu stärken und zu befähigen, die Partner*innen in unserer Mission sein wollen. Vertrauen ist ein entscheidender Faktor in unserer Arbeit, und wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber denen, die uns ihr Vertrauen schenken, bewusst. Transparenz und die Beteiligung von Interessengruppen ist ein wichtiges Mittel, mit dem wir für unsere Arbeit Rechenschaft ablegen werden.

Aus unserer Vision und unseren Leitbildern sowie aus anderen grundlegenden Dokumenten des Fairtrade-Systems (der internationalen Fairtrade-Verfassung, unserer Theory of Change, unseren Brand Guidelines) leiten wir die vier Werte und zehn Prinzipien ab, die den Kern des Kodex bilden. Dies soll keine erschöpfende Liste der Werte sein, die wir als einzelne Mitglieder innerhalb unserer eigenen Organisationen haben können, sondern es sind Werte, die die Art und Weise bestimmen, wie wir zusammenarbeiten, unsere Verantwortung erfüllen, unseren Interessengruppen gegenüber rechenschaftspflichtig sind und eine effektive Zusammenarbeit und Vertrauen untereinander fördern.

² Definition des fairen Handels, wie sie von Fairtrade International und der Weltorganisation für fairen Handel verabschiedet und nun in die Internationale Charta für fairen Handel aufgenommen wurde
<https://www.fair-trade.website>

WERTE UND PRINZIPIEN, DIE DEM FAIRTRADE-KODEX ZUGRUNDE LIEGEN

Vier Werte bilden das Kernstück unseres Kodex: Verantwortung, Respekt, Integrität und Partnerschaft. Daraus leiten wir 10 Prinzipien ab, wie wir verantwortungsvoll handeln, um diese Werte in der Praxis zu leben. Diese Prinzipien wiederum sind die Grundlage für die Verpflichtungen zur Einhaltung vereinbarter Richtlinien und Verfahren und stellen sicher, dass alle Teile des Fairtrade-Systems sich über ihre Rollen und Verantwortlichkeiten bewusst sind.



WERT	GRUNDSATZ
VERANTWORTUNG	1. Wir gehen mit unseren Ressourcen verantwortungsvoll und ethisch einwandfrei um.
	2. Wir sind bestrebt, effektiv zu sein und positive Auswirkungen zu erzielen.
	3. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
RESPEKT	4. Wir achten, schützen und setzen uns für die Menschenrechte ein und kämpfen für diejenigen, die im internationalen Handel benachteiligt sind.
	5. Wir schätzen, respektieren und fördern die Menschen, die für uns arbeiten.
INTEGRITÄT	6. Wir sind ehrlich, vertrauenswürdig und transparent in unserer Arbeitsweise.
	7. Wir regeln unsere Angelegenheiten verantwortungsvoll, demokratisch und transparent.
	8. Wir praktizieren, was wir in Bezug auf fairen und nachhaltigen Handel fordern.
PARTNERSCHAFT	9. Wir arbeiten zusammen und koordinieren unsere Bemühungen als ein globales System.
	10. Wir bauen Partnerschaften auf und arbeiten für eine größere globale Wirkung zusammen.

VERANTWORTUNG UND RECHENSCHAFTS- PFLICHT

Die Verantwortung für unser Handeln und unsere Wirkung ist der Kern des Vertrauens in das Fairtrade-System. Dies erfordert von uns

- alle finanziellen Ressourcen und andere Vermögenswerte verantwortungsvoll und ethisch zu verwalten (Grundsatz 1),
- kontinuierlich zu überwachen, dass wir die Ziele und Vorgaben des Fairtrade-Systems erreichen und in dem, was wir tun, effektiv sind, so dass unsere Arbeit positive Auswirkungen hat (Grundsatz 2),
- auf alle Fragen, Bedenken oder Vorbehalte eingehen, die in Bezug auf den fairen Handel gemacht werden, und über geeignete Mechanismen verfügen, um verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen (Grundsatz 3).

GRUNDSATZ 1. Wir gehen mit unseren Ressourcen verantwortungsvoll und ethisch einwandfrei um.

VERANTWORTUNG UND RECHENSCHAFTSPFLICHT	
GRUNDSATZ	1. Wir gehen mit unseren Ressourcen verantwortungsvoll und ethisch einwandfrei um.
	1.1 Finanzverwaltung und Berichterstattung 1.2 Aufrechterhaltung eines verantwortungsvollen Niveaus an Reserven 1.3 Betrug und korrupte Praktiken 1.4 Preis-Leistungs-Verhältnis 1.5 Ethische Investitionen und Spendensammlung 1.6 Markenschutz

1.1 Finanzverwaltung und Berichterstattung

Der faire Handel ist einer effektiven und rechenschaftspflichtigen Finanzverwaltung und der Transparenz unserer Finanzoperationen verpflichtet. Dies beinhaltet:

- Verantwortungsvolle Verwaltung der finanziellen Ressourcen, Buchführung über alle erhaltenen und ausgegebenen Gelder.
- Erstellung von Budgets, Prognosen sowie Quartals- und Jahresplänen und deren regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung.
- Ergreifen von Maßnahmen zur Identifizierung und Reduzierung finanzieller Risiken.
- Gewährleistung der Rechtskonformität von Finanzmanagementsystemen und Anwendung von bewährten Praktiken, die für das Land bzw. die Länder, in denen sie eingesetzt werden, relevant sind, sowie Leitlinien zur regulatorischen Anleitung.
- Effektiver Einsatz von Ressourcen und Vermeidung der finanziellen Verschwendung.
- Erstellung und Veröffentlichung von geprüften Jahresabschlüssen.

1.2 Aufrechterhaltung eines verantwortungsvollen Niveaus der Reserven

Es werden Reserven für das Betriebskapital und zur Deckung vorübergehender Einnahmeausfälle und unvorhergesehener Ausgabenerhöhungen benötigt, damit die Mitglieder ihre Tätigkeit jederzeit fortsetzen oder plötzlichen finanziellen Schocks standhalten können.

Als Teil eines jeden Finanz- und Risikomanagementprozesses sind die Leitungsorgane eines jeden Mitglieds von Fairtrade International dafür verantwortlich, eine Rücklagenpolitik festzulegen, die der Größe der Organisation, der Art ihrer Arbeit und allen lokalen regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Registrierung der Organisation oder ihrem rechtlichen Status entspricht. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihren eigenen Leitungsorganen, Mitgliedern oder wichtigen Geldgebern im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresberichterstattung über die Höhe der Rücklagen zu berichten.

1.3 Betrug und korrupte Praktiken

Das Fairtrade-System erkennt seine Verantwortung an, Ressourcen auf wirtschaftliche und ethische Weise zu schützen. Das Fairtrade-System hat sich verpflichtet, einen robusten und systematischen Ansatz zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und anderen korrupten Praktiken zu verfolgen und eine Kultur der Ehrlichkeit, Integrität und des Widerstands gegen Betrug und Korruption aufrechtzuerhalten.

Fairtrade-Mitglieder sollten klare Richtlinien und Kontrollpläne verabschieden, um alle Beweise für betrügerische oder korrupte Praktiken zu verhindern, aufzudecken und entsprechend zu handeln. Die Verpflichtungen müssen für alle Personen gelten, die im Namen des Mitglieds handeln, wie z.B. leitende Angestellte, Mitarbeiter*innen, Berater*innen, Auftragnehmer*innen und Beauftragte oder andere Vermittler*innen. Jede*r Einzelne und jede Organisation, der/die von Fairtrade unter Vertrag genommen wird, sollte sich seiner persönlichen Verantwortung und Verpflichtung bewusst sein, Fairtrade-Aktivitäten ethisch und gesetzeskonform durchzuführen. Die Mitglieder haben die Pflicht, alle Verdachtsfälle im Rahmen der Einhaltung dieses Kodex zu melden, einschließlich der Meldung an die zuständigen Behörden oder Aufsichtsbehörden, falls erforderlich.

1.4 Preis-Leistungs-Verhältnis

Wir sind bestrebt, als integraler Bestandteil unserer Organisationsstrategie ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen, und werden Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit im Einklang mit der Ethik und den Werten des fairen Handels anstreben, um nachhaltige Wirkung zu erzielen. Das Fairtrade-System übernimmt bewährte Praktiken und bezieht die Grundsätze des Preis-Leistungs-Verhältnisses in alle seine Aktivitäten ein, wobei die Notwendigkeit eines Gleichgewichts zwischen ethischen sowie nachhaltigen Praktiken und finanziellen Erwägungen anerkannt wird. Die Verantwortung für das Streben nach einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis liegt bei den Leitungsorganen der einzelnen Mitglieder. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine Richtlinie oder eine Erklärung über das Preis-Leistungs-Verhältnis zu entwickeln und umzusetzen, in der sie dokumentieren, wie sie sicherstellen, dass sie ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis anstreben. Alle Personen, die von Fairtrade unter Vertrag genommen werden, sollten sich auch ihrer Verantwortung bewusst sein, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen.

1.5 Ethische Investitionen und Fundraising

Fairtrade International und seine Mitglieder bemühen sich sicherzustellen, dass das von ihren Organisationen gesammelte und investierte Geld nicht im Widerspruch zu den erklärten Werten und Prinzipien des Fairtrade-Systems steht. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, klare Richtlinien dafür aufzustellen, wo und wie sie bei der Beantragung oder Annahme von Geldern ethische Kriterien anwenden. Diese Richtlinien sollten alle Konsensvereinbarungen zu bestimmten Sektoren oder Fragen widerspiegeln, die ein erhebliches Risiko für das globale System darstellen können. Die Mitglieder bemühen sich nach Möglichkeit darum, ihr Geld bei Finanzinstitutionen zu halten und anzulegen, die nachweisen können, dass sie selbst eine zufriedenstellende ethische Anlagepolitik betreiben.

1.6 Markenschutz

Der Name Fairtrade, das Fairtrade-Siegel und die registrierte Fairtrade-Zertifizierung und Marken sind wertvolle Vermögenswerte, die in über 160 Ländern registriert sind, und ihre korrekte Verwendung ist von zentraler Bedeutung für die Integrität des Fairtrade-Systems und das darin gesetzte Vertrauen.

Mitglieder der Fairtrade's Association haben das Recht, das Siegel zu nutzen und die Nutzung durch Dritte gemäß den genehmigten Richtlinien und Anleitungen zu lizenzieren. Fairtrade-Mitglieder sind verpflichtet, eine Lizenzvereinbarung mit Fairtrade International zu unterzeichnen, um die Nutzung des Fairtrade-Siegels für ein vereinbartes Gebiet zu lizenzieren. Sie verpflichten sich zudem, das Eigentum, die Nutzung und das geistige Eigentum des Fairtrade-Siegels (und der entsprechenden Marken-, Programm- oder Zutaten-Etiketten) jederzeit zu schützen. Fairtrade-Mitglieder müssen sicherstellen, dass sie ein Kontrollsystem einführen, um die korrekte Verwendung des Namens, der Marke und der Zertifizierungszeichen von Fairtrade in ihren eigenen Materialien durch Dritte zu gewährleisten und um jeglichen Missbrauch des Namens oder der Warenzeichen von Fairtrade zu korrigieren.

GRUNDSATZ 2. WIR SIND BESTREBT, EFFEKTIV ZU SEIN UND POSITIVE AUSWIRKUNGEN ZU ERZIELEN

VERANTWORTUNG UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

GRUNDSATZ

2. Wir sind bestrebt, effektiv zu sein und positive Auswirkungen zu erzielen.

2.1 Globale Strategie
2.2 Wichtige Leistungsindikatoren
2.3 Folgenabschätzung und MEL

2.1 Globale Strategie

Im Einklang mit unserer Vision, Mission und unseren Werten legt Fairtrade langfristige strategische Pläne mit einem Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren fest, die in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung der Mitglieder und der wichtigsten Interessengruppen und unter Aufsicht des Internationalen Vorstandes erstellt werden, wobei die endgültige Entscheidungsfindung über den strategischen Rahmen von den Mitgliedern auf der Generalversammlung genehmigt wird. Jedes Fairtrade-Mitglied ist dafür verantwortlich, seinen eigenen strategischen Plan zu entwickeln und zu verabschieden, sich mit seinen Interessenvertretungen an der Entwicklung, Genehmigung und Verbreitung dieses Plans zu beteiligen und dafür zu sorgen, dass er von seinen jeweiligen Leitungsgremien und/oder Mitgliedschaften unterzeichnet wird.

2.2 Wichtige Leistungsindikatoren

Der faire Handel ist verpflichtet, seine eigenen Leistungen und Fortschritte in Bezug auf die vereinbarte Globale Strategie festzulegen und zu überwachen. Dies geschieht durch die Ermittlung und Vereinbarung konkreter Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs), die die spezifischen vereinbarten Ergebnisse und Auswirkungen der Globalen Strategie widerspiegeln (im Einklang mit unserem Rahmenwerk „Theory of Change“), sowie durch Indikatoren zur Bewertung der operativen Wirksamkeit des Fairtrade-Systems.

Das Fairtrade International Board ist dafür verantwortlich, vereinbarte KPIs im Einklang mit der Globalen Strategie festzulegen, die operative Entscheidungsfindung zu lenken und über die Zuteilung von systemweiten finanziellen Ressourcen und Investitionen zu informieren. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Einrichtung und Überwachung von Datenerfassungssystemen einschließlich KPIs zur Kontrolle der Fortschritte, die für ihre Rollen und Verantwortlichkeiten relevant sind, und für die Berichterstattung an das globale System gemäß den ihnen zugewiesenen KPIs und den vereinbarten Zeitvorgaben.

2.3 Wirkungsberichte und MEL

Als Teil der Verpflichtung des fairen Handels, positive Auswirkungen zu erzielen, ist es von entscheidender Bedeutung zu verstehen, wo und wie das globale Fairtrade-System im Hinblick auf seine Vision und Mission Fortschritte erzielt. Die Theorie des fairen Handels (Theory of Change - TOC) bietet einen klaren Rahmen für Monitoring, Bewertung und Lernen (Monitoring, Evaluation and Learning - MEL), um die erwarteten Ergebnisse, Resultate und Auswirkungen zu ermitteln, die durch unsere eigenen Interventionen auf globalen Märkten und in Lieferketten erzeugt werden. Dieses System ist auch darauf ausgerichtet, zu erkennen und zu lernen, wo der faire Handel nicht genügend Fortschritte macht, um evidenzbasierte Veränderungen in unserer Arbeitsweise zu unterstützen und zusätzliche oder alternative Ansätze zu ermitteln.

Die Verantwortung für die Überprüfung oder Aktualisierung des TOC liegt beim globalen MEL-Team, wobei die endgültigen Entscheidungen vom Fairtrade International Board und der Generalversammlung getroffen werden. Die Fairtrade-Mitglieder verpflichten sich, wirksame Überwachungs- und Evaluierungsprozesse einzurichten, um zur Berichterstattung über den Umfang und die Reichweite des fairen Handels beizutragen, den Nutzen und die Auswirkungen nachzuweisen und unabhängige Evaluierungen der Wirksamkeit des fairen Handels zu unterstützen.

Das MEL-Programm von Fairtrade hat sich verpflichtet, die Prinzipien des Impacts Code von ISEAL zu befolgen und die Einhaltung des Kodex extern zu evaluieren.

GRUNDSATZ 3. WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG FÜR UNSER HANDELN

VERANTWORTUNG UND RECHENSCHAFTSPFLICHT	
GRUNDSATZ	3. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln
	3.1 Beschwerden und Vorwürfe 3.2 Whistleblowing 3.3 Risikomanagement

3.1 Beschwerden und Vorwürfe

Um die Glaubwürdigkeit des Fairtrade-Systems aufrechtzuerhalten, müssen unsere Organisationen schnell und professionell handeln, wenn es um Beschwerden oder Vorwürfe über die Qualität oder die Erbringung unserer Dienstleistungen oder um Handlungen unserer Mitarbeiter*innen oder Berater*innen oder Auftragnehmer*innen geht, der/die im Namen des fairen Handels agiert. Behauptungen können aus einem Verstoß gegen die Werte, Richtlinien und Verfahren des fairen Handels oder den Verhaltenskodex durch eine/n Mitarbeiter*in, Berater*in oder Auftragnehmer*in resultieren. Beschwerden können auch die Äußerung von Unzufriedenheit mit der Qualität oder der Lieferung von Fairtrade-Dienstleistungen umfassen.

Die Mitglieder müssen über klare Prozesse und Verfahren für den Umgang mit Vorwürfen und Beschwerden verfügen, die entweder intern oder von Dritten eingehen. Diese beinhalten die Analyse der Art des Vorwurfs oder der Beschwerde, die Eskalation von Problemen innerhalb des Fairtrade-Systems oder bei den zuständigen Behörden ggfls. den Schutz der Identität von Beschwerdeführern und der Mitteilung des Verfahrens und des Ergebnisses jeder veranlassten Untersuchung.

3.2 Whistleblowing

Fairtrade ermutigt alle Mitarbeiter*Innen und Auftragnehmer*innen, Bedenken zu äußern, die sie bezüglich des Verhaltens anderer oder der Weise, in der die Organisation oder das globale System geführt wird, haben könnten.

Die Mitglieder verpflichten sich, eine Whistleblowing-Richtlinie einzurichten und umzusetzen. Sie soll sicherstellen, dass Bedenken über mögliches unangemessenes Verhalten, illegale oder gefährliche Aktivitäten oder andere Formen des Fehlverhaltens dem Management rasch zur Kenntnis gebracht und in der globalen Whistleblowing-Kampagne von Fairtrade International gemeldet werden. Die Richtlinie wird die Mitarbeiter*innen in die Lage versetzen und dazu ermutigen, echte Bedenken über mögliches Fehlverhalten bei der Arbeit zu äußern und ihnen zu versichern, dass sie keine Angst vor Repressalien haben müssen, sowie dass solche Angelegenheiten professionell und effektiv behandelt werden. Die Richtlinie nennt verantwortliche Einzelperson(en), bei der/denen die Mitarbeiter*innen ihre Bedenken gefahrlos vorbringen können, und stellt sicher, dass diejenigen, die Berichte erhalten, vollständig in den zu befolgenden Verfahren geschult sind.

Alle Mitglieder verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass jede Whistleblowing-Richtlinie alle nationalen Vorschriften für die Berichterstattung an Behörden, die Offenlegung von Informationen für die Öffentlichkeit und bewährte Praktiken bei der Führung des gemeinnützigen Sektors berücksichtigt.

3.3 Risikomanagement

Fairtrade ist verpflichtet, eine Organisationskultur zu schaffen, die es dem globalen System ermöglicht, seine Ziele durch angemessenes Risikomanagement abzusichern. Solide Risikomanagementpraktiken tragen dazu bei, dass wir Chancen nutzen und gleichzeitig die Gefahren für unsere strategischen Ziele mindern. Alle Mitglieder des fairen Handels verpflichten sich, ein System der Risikoaufsicht und des Risikomanagements einzurichten und zu pflegen, welches Risiken identifiziert, überwacht und managt. Die Mitglieder haben auch die Verpflichtung, zum globalen Risikomanagementsystem des fairen Handels beizutragen, indem sie alle bekannten systemweiten Risiken melden, die sich aus ihren eigenen Aktivitäten oder Beurteilungen oder Maßnahmen zu deren Minderung oder Vermeidung ergeben.

RESPEKT

Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf gegenseitigem Respekt beruht, und die Achtung der Menschenwürde und -rechte aller Menschen ist ein zentraler Wert, nach dem wir im Fairtrade-System leben. Das bedeutet, die Mitglieder des Fairtrade-Systems sollten:

- die Menschenrechte der am internationalen Handel Beteiligten, insbesondere der Männer, Frauen und Kinder in Gemeinschaften auf der ganzen Welt, die an Fairtrade-Lieferketten beteiligt sind, wahren und verteidigen (Grundsatz 4)
- alle, die für Fairtrade-Organisationen als Angestellte, Auftragnehmer*innen oder Freiwillige arbeiten, respektieren, schätzen und fördern (Grundsatz 5).

GRUNDSATZ 4. WIR RESPEKTIEREN, SCHÜTZEN UND SETZEN UNS FÜR DIE MENSCHENRECHTE EIN UND KÄMPFEN FÜR DIEJENIGEN, DIE IM INTERNATIONALEN HANDEL BENACHTEILIGT SIND

RESPEKT	
GRUNDSATZ	4. Wir respektieren, schützen und setzen uns für die Menschenrechte ein und kämpfen für diejenigen, die im internationalen Handel benachteiligt sind
	4.1 Menschenrechte 4.2 Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsene vor Gewalt und Missbrauch 4.3 Gleichstellung der Geschlechter und Frauen ¹ . Wirtschaftliches Empowerment 4.4 Rechte der Arbeitnehmer*innen

4.1 Menschenrechte

Alle Fairtrade-Mitglieder verpflichten sich, ein organisationweites Engagement für die Menschenrechte zu zeigen, wie es in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNO) verankert und in Rahmenwerke wie die UNO-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten eingebettet ist. Fairer Handel sollte danach streben, nach den gleichen Menschenrechtsstandards zu arbeiten, wie wir sie von den Unternehmen und Lieferketten erwarten, mit denen wir durch unsere Standards, Zertifizierungen und Programme zusammenarbeiten. Die Menschenrechtserklärungen und -politik der Mitglieder sollten den universellen Charakter der Menschenrechte für alle widerspiegeln, unabhängig von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Alter, Vertreibung, Kaste, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Armut, Klasse oder sozioökonomischem Status.

4.2 Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und Missbrauch

Die Fairtrade-Mitglieder verpflichten sich, alle Menschenrechte zu wahren und sicherzustellen, dass unser Handeln im Einklang mit den Grundsätzen der UN-Menschenrechtserklärung und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes steht, insbesondere mit den Artikeln, die sich auf den Schutz von Kindern und vulnerablen Erwachsenen konzentrieren. Diese Prinzipien sind zusammen mit den einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Zwangs- und Kinderarbeit und den Verpflichtungen im UN Global Compact in den Fairtrade-Standards für Produzent*innenorganisationen, Lohnarbeit, Auftragsproduktion und Händler verankert.

Im Rahmen dieses Kodex verpflichten sich alle Mitglieder, interne Richtlinien und Verfahren zu entwickeln und umzusetzen, die das Wohlergehen von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen in Gemeinschaften, die mit Fairtrade-Lieferketten in Verbindung stehen, schützen und sie vor jeglicher Form von Gewalt oder Missbrauch bewahren sollen und die im Einklang mit internationalen Konventionen, bewährten Praktiken und innerstaatlichem Recht stehen.

Alle Personen, die im Auftrag von Fairtrade handeln oder reisen, müssen sich ihrer Verantwortung für die Einhaltung von Verfahren bewusst sein, einschließlich der rechtzeitigen Meldung von Verdachtsfällen zu Verstößen gegen Standards und/oder Richtlinien zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen (Siehe auch die Abschnitte 5.2 und 5.3 unten über Kinderschutz und sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch).

4.3 Geschlechtergleichstellung und wirtschaftliches Empowerment von Frauen

Die Ungleichheit der Geschlechter ist nach wie vor ein großes Hindernis für die menschliche Entwicklung weltweit. Fairtrade hat sich der Förderung der Gleichstellung verschrieben und will Frauen und Männern den gleichen Zugang zu den Vorteilen des fairen Handels ermöglichen.

Die Fairtrade-Gender-Strategie zielt darauf ab, die Gleichstellung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen in Produzentenorganisationen zu fördern, indem sie die Macht und Autonomie von Frauen und Mädchen stärkt und einen transformativen Ansatz für das Gender-Mainstreaming im Fairtrade-System liefert.

Fairtrade-Mitglieder werden ermutigt, ihr Engagement für die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung in globalen Lieferketten und im Fairtrade-System selbst unter Beweis zu stellen, indem sie zeigen, wo und wie ihre Strategien, Pläne, Programme und/oder Partnerschaften zur Erreichung der Ziele der Gender-Strategie beitragen, je nach Größe und Ressourcen ihrer Organisation, ihrer Rolle im Fairtrade-System und der Art ihrer Arbeit (Siehe auch Abschnitt 5.6 unten über Vielfalt und Chancengleichheit).

4.4 Rechte der Arbeitnehmer*innen

Als eine Bewegung, die sich dafür einsetzt, dass jeder Mensch durch seine Arbeit einen angemessenen Lebensstandard aufrechterhalten kann, ist Fairtrade der Förderung und dem Schutz der Arbeitnehmer*innenrechte verpflichtet, die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation verankert sind.

Die Mitglieder sollten ihr Engagement für die Förderung der Arbeitnehmer*innenrechte, einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, sowie für die Anhörung und Verbreitung der Perspektiven der Beschäftigten in Fairtrade-Lieferketten veröffentlichen. Die Mitglieder sollten nach Möglichkeiten suchen, intern und mit externen Partner*innen, Gewerkschaften und Arbeitnehmerrechtsorganisationen zusammenzuarbeiten, um die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitnehmer*innenrechte und Arbeitsbedingungen, wie sie in den Fairtrade-Standards und den Strategien für faire internationale Arbeitnehmer*innenrechte und existenzsichernde Löhne festgelegt sind, anzugehen (Siehe auch Abschnitt 5.7 unten über die Arbeitnehmer*innenvertretung in unseren eigenen Organisationen).

GRUNDSATZ 5. WIR RESPEKTIEREN, SCHÄTZEN UND FÖRDERN DIEJENIGEN, DIE FÜR UNS ARBEITEN

RESPEKT	
GRUNDSATZ	5. Wir respektieren, schätzen und fördern diejenigen, die für uns arbeiten
	5.1 Verhaltenskodex 5.2 Kinderschutz 5.3 Sexuelle Ausbeutung und Missbrauch 5.4 Belästigung und Anti-Mobbing-Richtlinie 5.5 Personalwesen 5.6 Sicherheit der Arbeitskräfte 5.7 Diversität und Chancengleichheit

5.1 Verhaltenskodex

Alle Mitglieder verpflichten sich, einen Verhaltenskodex zu entwickeln und umzusetzen, der von den bei ihnen beschäftigten, unter Vertrag genommenen oder nach außen vertretenen Personen verlangt, die Werte, Grundsätze, Richtlinien und Verfahren der Organisation aufrechtzuerhalten. Die Mitglieder müssen sicherstellen, dass alle Personen sich zur Einhaltung ihres Verhaltenskodexes verpflichten, Verfahren für den Umgang mit Verstößen gegen ihren Verhaltenskodex vorsehen und eine Aufsicht auf hoher Ebene, auch durch ihre eigenen Leitungsorgane, gewährleisten.

Der Verhaltenskodex gilt für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte, Angestellte und Mitarbeiter*innen, vertraglich gebundene Berater*innen, einzelne Auftragnehmer*innen, Freiwillige, studentische Hilfskräfte, Praktikant*innen sowie Durchführungspartner*innen und verantwortliche Parteien, die von Mitgliedern des Fairtrade-Systems für die Durchführung von Projekten oder Aktivitäten engagiert werden und daher im Namen des Fairtrade-Systems arbeiten. Die Mitglieder müssen sicherstellen, dass alle Vorfälle von Verstößen gegen ihren eigenen Verhaltenskodex ebenfalls rechtzeitig an Fairtrade International gemeldet werden, und alle anderen betroffenen Mitglieder sollten gegebenenfalls alarmiert werden.

5.2 Kinderschutz

Das Fairtrade-System wahrt die Rechte der Kinder auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Partizipation, wie sie in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes festgelegt sind. Wir glauben, dass Kinderschutz sowohl eine unternehmerische als auch eine individuelle Verantwortung ist, und jede Person, die an der Arbeit von Fairtrade teilhat, ist auch mitverantwortlich dafür, alle Vorkehrungen zum Schutz der Kinder und Familien, denen wir dienen, zu treffen.

Alle Mitglieder verpflichten sich zur Entwicklung und Umsetzung einer internen Kinderschutz-Richtlinie und Vorgehensweise bei vermuteten Missständen in Bezug auf das Wohlergehen von Kindern für alle Mitarbeiter*innen, Berater*innen oder andere Personen, die auf angestellter oder ehrenamtlicher Basis arbeiten. Auf diese Richtlinie und dieses Verfahren sollte in jedem Verhaltenskodex gemäß Abschnitt 5.1 oben eindeutig Bezug genommen werden.

5.3 Sexuelle Ausbeutung und Missbrauch

Fairtrade hat eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und ist der Prävention und dem Schutz aller Menschen vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs verpflichtet. Wir verstehen sexuelle Ausbeutung als den tatsächlichen oder versuchten Missbrauch einer Person in einer verletzlichen Position, in unterschiedlicher Macht- oder Vertrauensposition zu sexuellen Zwecken, inklusive monetären, sozialen oder politischen Gewinn aus der sexuellen Ausbeutung eines/einer anderen. Sexueller Missbrauch bezieht sich auf tatsächliches oder angedrohtes sexuelles Bedrängen, sei es mit Gewalt oder unter ungleichen oder erzwungenen Bedingungen. Jede sexuelle Aktivität mit einer/m Minderjährigen wird als sexueller Missbrauch betrachtet.

Fairtrade-Mitglieder müssen Richtlinien verabschieden, in denen die Verantwortlichkeiten von Mitarbeiter*innen, Vorstands- und Ausschussmitgliedern, Berater*innen und Auftragnehmer*innen, Freiwilligen oder Praktikant*innen festgelegt sind, um zur Prävention von sexuellem Missbrauch beizutragen. Dazu gehören klare Verfahren zur Behandlung von Anschuldigungen oder Bedenken, zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes potenzieller Missbrauchsopfer und zur Verhinderung künftigen Schadens. Eine Verpflichtung zur Einhaltung von Richtlinien und Verfahren sollte Teil des Verhaltenskodex für Mitglieder sein.

5.4 Belästigung und Anti-Mobbing-Politik

Die Mitglieder von Fairtrade verpflichten sich, ein sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Zuversicht herrschen. Die Mitglieder müssen gegenüber jeder Form von Belästigung oder Mobbing, die dazu führt, dass sich Angestellte oder andere Personen eingeschüchtert, verunsichert oder beleidigt fühlen, Nulltoleranz walten lassen.

Mobbing kann persönlich oder über andere Kommunikationskanäle erfolgen und kann sich in der Verbreitung böswilliger Gerüchte, ungerechter Behandlung, aggressiven Verhaltens, Schikane, oder der unfairen Verweigerung von Ausbildungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten zeigen.

Die Mitglieder verpflichten sich, klare Richtlinien zur Verhinderung von Belästigung und Mobbing zu verabschieden und diese in den Verhaltenskodex für ihre Mitarbeiter*innen zu integrieren. Die Richtlinien der Mitglieder sollten sicherstellen, dass geeignete Mechanismen zur Erkennung, Meldung und Behandlung von Meldungen über Belästigung und Mobbing vorhanden sind, mit klaren Verfahren, die von den Mitarbeiter*innen und Führungskräften einzuhalten sind.

5.5 Personalwesen

Als Fairtrade-System, das der Wahrung der Menschenwürde und des Wertes all jener verpflichtet ist, die in unseren Organisationen arbeiten oder arbeiten wollen, verpflichten sich die Mitglieder zu einer Personalpolitik, die darauf ausgerichtet ist:

- eine qualifizierte und vielfältige Belegschaft zu rekrutieren und zu halten
- die Kompetenzen der Arbeitskräfte durch effektive berufliche Entwicklung und Ausbildung zu verbessern
- effektive Führung und Leistungsmanagement für die Organisation bereitzustellen
- die Effektivität der Organisation und Veränderungsprogramme voranzutreiben, sich an das externe Umfeld, die Finanzprognosen, neue Strategien und Richtungen anzupassen
- angemessene Entlohnung und Leistungen für Angestellte und beauftragte Organisationen und Einzelpersonen bereitzustellen
- die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten und bewährte Verfahren voranzutreiben.

Die Mitglieder sollten nachweisen, dass sie ein professionelles Personalmanagement betreiben, das ihrer Größe, ihrem Einkommen und der Art ihrer Arbeit angemessen ist. Alle Mitglieder sollten einen Kernbestand an Personal-Richtlinien einführen.

5.6 Sicherheit der Arbeitskräfte

Fairtrade International und seine Mitglieder kommen überein, geeignete Maßnahmen zum Schutz von Arbeitnehmer*innen, Berater*innen und Auftragnehmer*innen zu ergreifen, die in Konfliktländern oder -regionen oder an Orten arbeiten, an denen ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Leben in Gefahr sein können.

5.7 Diversität und Chancengleichheit

Die Mitglieder verpflichten sich zur Inklusion und Nichtdiskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, wirtschaftlichem Status, Kaste, Staatsbürgerschaft, sexueller Identität, Fähigkeit/Behinderung und städtischer/ländlicher Umgebung.

Die Mitglieder zeigen ein klares politisches Engagement für die Chancengleichheit aller Mitarbeiter*innen. Sie wirken darauf hin, dass ihre Arbeitsplätze frei von jeder Form der Diskriminierung sind. Diese Haltung sollte in ihre grundlegenden Beschäftigungs-Richtlinien und -verfahren eingebettet sein, auf Einstellungsverfahren angewandt und als Teil der organisatorischen Führungssysteme berichtet und überwacht werden. Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die jede Person unterstützt und ihr dabei hilft, ihr maximales Potenzial zu erreichen.

Die Mitglieder werden ermutigt, Richtlinien zu verabschieden, die ihrer eigenen Organisationsgröße, Rolle und den nationalen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, um zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung in ihren eigenen Organisationen und Beschäftigungspraktiken beizutragen, und zwar als Ergänzung zu den Verpflichtungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in Fairtrade-Lieferketten und Produzentengemeinschaften (wie in Abschnitt 4.3 oben beschrieben)

5.8 Arbeitnehmer*innenvertretung

Als Teil der Fairtrade-Verpflichtungen zur Förderung und zum Schutz der Arbeitnehmer*innenrechte, wie sie in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation verankert sind, bemühen wir uns um faire Arbeitsbedingungen und konstruktive Beziehungen zwischen Management und Arbeitgebern innerhalb unserer eigenen Organisationen, die auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und regelmäßigem Dialog basieren.

Entsprechend ihrer Größe und der Art ihrer Arbeit sollten Fairtrade-Organisationen ein offizielles System zur Vertretung der Stimmen der Arbeitnehmer*innen gegenüber der Unternehmensleitung einrichten und dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer*innen nach eigener Wahl Gewerkschaften oder anderen Formen von Arbeitnehmerverbänden beitreten können. Die Mitglieder verpflichten sich, transparente Systeme und Prozesse für die Aushandlung von Änderungen der Arbeitsbedingungen, Betriebsvereinbarungen, Richtlinien oder Verfahren, die sich auf die Beschäftigten auswirken, anzuwenden.

INTEGRITÄT

Mit Integrität zu arbeiten bedeutet, dass Fairtrade seinen eigenen Prinzipien und Werten folgt, und dass wir:

- ehrlich und transparent sind, wenn wir wahrheitsgemäße Informationen darüber weitergeben, wer wir sind, was wir tun und wie gut wir arbeiten (Grundsatz 6)
- unsere Organisationen und Entscheidungsprozesse in transparenter, verantwortungsvoller und demokratischer Weise organisieren und leiten (Grundsatz 7)
- uns mindestens an die gleichen Standards halten, die wir von anderen in Bezug auf faire und nachhaltige Handelspraktiken erwarten (Grundsatz 8).

GRUNDSATZ 6. WIR SIND EHRlich, VERTRAUENSWÜRDIG UND TRANSPARENT IN UNSERER ARBEITSWEISE

INTEGRITÄT	
GRUNDSATZ	6. Wir sind ehrlich, vertrauenswürdig und transparent in unserer Arbeitsweise
	6.1 Jährliche Berichterstattung 6.2 Kommunikation / Offenlegung öffentlicher Informationen 6.3 Zusammenarbeit mit den Medien 6.4 Datenverwaltung 6.5 Interessenkonflikte

6.1 Jährliche Berichterstattung

Transparenz ist ein Kernprinzip der Arbeitsweise von Fairtrade, und Fairtrade verpflichtet sich, klare und zugängliche Informationen zu liefern über unsere Strategie, unsere Pläne, was wir erreichen, wie wir die uns anvertrauten Gelder zur Verfolgung der vereinbarten Ziele ausgeben, wo wir uns ändern und verbessern müssen, was wir tun um uns zu verbessern und wie wir es tun. Die Mitglieder halten sich beim Verfassen und Veröffentlichen von Jahresberichten an Best Practices der Berichterstattung in ihren jeweiligen Sektoren und gesetzliche Bestimmungen. Die Jahresberichte müssen Zusammenfassungen der geprüften Finanzabschlüsse enthalten, den Berichterstattungsanforderungen der Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen sie registriert sind, entsprechen und von ihren Vorständen und Kurator*innen genehmigt werden. Die Mitglieder müssen ihre Jahresberichte an Interessengruppen verteilen und öffentlich zugänglich machen.

6.2 Kommunikation / Offenlegung öffentlicher Informationen

Fairtrade zielt darauf ab, als globale Bewegung kraftvoll und mit einer Stimme zu sprechen. Unsere Kommunikation soll die Diskussion über die Notwendigkeit von Veränderungen im internationalen Handel und über die Rolle von Fairtrade selbst als glaubwürdiger und bedeutender Akteur, der positive Auswirkungen für Bauern und Bäuerinnen sowie Arbeiter*innen hat, vorantreiben.

Die gesamte Fairtrade-Kommunikation sollte sich an den Grundsätzen und Richtlinien orientieren, die in der Fairtrade-Kommunikationsstrategie, im Fairtrade-Markenhandbuch und in den Richtlinien für das Markenmanagement sowie im Verfahren für das Krisenmanagement in den Medien (siehe Abschnitt 6.3 unten) dargelegt sind. Für die Integrität von Fairtrade ist es von entscheidender Bedeutung, dass unsere Kommunikation offen über den Kontext von Armut, Ungleichheit, Menschenrechten und die Realitäten der Fairtrade-Arbeit informiert, Probleme anerkennt und Beweise für positive Wirkungsbotschaften liefert. Damit steht das Fairtrade-System an vorderster Front, indem es ehrlich mit diesen Herausforderungen umgeht, statt defensiv auf Kritik zu reagieren.

6.3 Zusammenarbeit mit den Medien

Fairtrade erkennt die wichtige Rolle der Medien als Motor für das öffentliche Engagement und das Verständnis für die Notwendigkeit eines gerechteren Welthandels und unserer Arbeit an. Die Entwicklung professioneller Kontakte zu Journalist*innen auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene ist wichtig für die Aufrechterhaltung der Reichweite und des Rufs von Fairtrade. Fairtrade hat das Ziel, proaktiv mit den Medien zusammenzuarbeiten, um ihnen Geschichten zur Kenntnis zu bringen, aber auch, um rechtzeitig auf Storys, Informationsanfragen oder auf Behauptungen über die Wirkung und Effektivität unserer eigenen Arbeit zu reagieren.

Fairtrade-Mitglieder sollten offen und transparent mit den Medien umgehen, soweit dies mit der Richtlinie und den Verfahren zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen, zum Datenschutz und zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen in Einklang steht. Die Mitglieder müssen sicherstellen, dass es eine klare Kontaktstelle gibt, die für die rasche und effiziente Bearbeitung von Medienanfragen zuständig ist. Die Person sollte im Medienmanagement geschult werden und mit der Medienkrisen- und Risikomanagementrichtlinie und den Verfahren von Fairtrade vertraut sein.

6.4 Datenverwaltung

Fairtrade sammelt, verarbeitet, überträgt und verwendet Daten von Produzent*innen, Lizenznehmer*innen und Händler*innen zum Zweck der Einhaltung unserer Standards und Zertifizierungsprozesse, zur Beurteilung der Wirkung von Fairtrade, zur Erstellung von Berichten und zur Unterstützung von Fairtrade-Produzent*innenorganisationen. Die Mitglieder sammeln auch Daten im Zusammenhang mit marktbasierter Aktivitäten, von einzelnen Unterstützer*innen, Vertreter*innen von Organisationen, Geldgeber*innen und Spender*innen sowie von Lieferant*innen und anderen Vertragspartner*innen.

Die Mitglieder behandeln alle von einer anderen Vertragspartei erhaltenen Informationen, einschließlich aller gemeldeten Daten, internen Richtlinien und Ausbildungsunterlagen, vertraulich. Die Mitglieder müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter*innen, Vertreter*innen, Berater*innen und/oder andere Vertragspartner*innen die Richtlinien zur Vertraulichkeit einhalten. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht, wenn eine Offenlegung gesetzlich oder von Regierungsbehörden verlangt wird oder wenn Informationen bereits anderweitig veröffentlicht wurden.

6.5 Interessenkonflikte

Das Fairtrade-System arbeitet mit vielen verschiedenen Interessengruppen zusammen, um eine sichere und nachhaltige Existenzgrundlage für Landwirt*innen und Arbeitnehmer*innen zu erreichen. Daher arbeiten Angestellte und Berater*innen von Fairtrade-Mitgliedern oft mit Produzent*innen und Händler*innen zusammen, erhalten vertrauliche Informationen von beiden Seiten und können sogar als Vermittler*innen bei Verhandlungen auftreten. Angestellte, Direktore*innen, Vorstands- oder Ausschussmitglieder oder Berater*innen müssen alle Transaktionen, die mit ihren Aufgaben verbunden sind, mit größtmöglicher Sorgfalt und Pflichtbewusstsein durchführen, und sie dürfen ihre Positionen bei Fairtrade International oder seinen Mitgliedern oder die aus ihrer Position gewonnenen Erkenntnisse nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil / Nachteil einer anderen Partei nutzen. Die Mitglieder müssen eine Richtlinie zu Interessenkonflikten umsetzen, in der bestimmte typische Interessenkonflikte, die in ihrem betrieblichen Kontext auftreten können, sowie die entsprechenden Verfahren und möglichen Rechtsmittel definiert sind.

GRUNDSATZ 7. WIR REGELN UNSERE ANGELEGENHEITEN AUF VERANTWORTUNGSVOLLE, DEMOKRATISCHE UND TRANSPARENTE WEISE

INTEGRITÄT	
GRUNDSATZ	7. Wir regeln unsere Angelegenheiten auf verantwortungsvolle, demokratische und transparente Weise
	7.1 Global Governance und Eigenverantwortung 7.2 Mitglieder-Governance 7.3 Einhaltung der Gesetze 7.4 Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Entscheidungsfindung 7.5 Mitgliedschaft

7.1 Global Governance und Eigenverantwortung

Die Generalversammlung von Fairtrade International ist die höchste Autorität innerhalb des Fairtrade-Systems und ist das Organ, durch das die Mitglieder ihre Verantwortung und Befugnisse als Eigentümer der Vereinigung ausüben. 50% der Entscheidungsstimmen werden von den Produzentennetzwerken und 50% von den nationalen/regionalen Fairtrade-Organisationen gehalten. Alle Mitglieder haben das Recht auf Vertretung durch Delegierte an der Generalversammlung über ihre Mitgliedergruppen. Der Vorstand von Fairtrade International wird von der Generalversammlung gewählt. Seine Wahl basiert auf Nominierungen, die Produzentennetzwerke, nationale/regionale Fairtrade-Organisationen und unabhängige Mitglieder vertreten.

Die Mitglieder verpflichten sich zur aktiven Teilnahme und zur Ausübung ihrer Eigentumsrechte und Verantwortlichkeiten durch die Generalversammlung und den Internationalen Vorstand gemäß den in der Satzung von Fairtrade International festgelegten Regeln und Verfahren.

7.2 Mitglieder-Governance

Alle Mitglieder sind für die Einrichtung und den Betrieb ihrer eigenen wirksamen Leitungsorgane verantwortlich. Gute Führungsstrukturen sind rechenschaftspflichtig, transparent, gesetzes- und regelkonform, reagieren auf die Bedürfnisse von Interessengruppen, sind effizient, gerecht, integrativ und partizipatorisch und stehen im Einklang mit den einschlägigen satzungsgemäßen Richtlinien und bewährten Verfahren für Organisationen ähnlicher Art und Größe.

7.3 Einhaltung der Gesetze

Die Gewährleistung, dass Fairtrade-Organisationen im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften ihres Landes/ihrer Region arbeiten, ist von zentraler Bedeutung für die Integrität unseres globalen Fairtrade-Systems. Alle Fairtrade-Mitglieder müssen in dem Land, in dem sie tätig sind, rechtlich registriert sein und müssen sicherstellen, dass sie die gesetzlichen Verpflichtungen und Berichtspflichten gegenüber den zuständigen Behörden erfüllen. Die Mitglieder sollten sicherstellen, dass sie bei allen relevanten organisatorischen, finanziellen, politischen, Personal-, Vertragsentwicklungs- oder Streitbeilegungsverfahren professionelle Rechtsberatung und Aufsicht anbieten.

Fairtrade-Mitglieder respektieren das Kartell- und Wettbewerbsrecht, wenn sie Gespräche mit Wettbewerbern führen (z.B. mit anderen Zertifizierungs-, Lizenzierungs- und Kennzeichnungsstellen oder kommerziellen Anbieter*innen, die in denselben Sektoren, Produktkategorien und Märkten tätig sind), sowie die Auswirkungen des Wettbewerbsrechts auf alle Verhandlungen, die zu Lizenzierungen, Handelsgeschäften oder der Entwicklung von Handelspartnerschaften führen.

7.4 Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Entscheidungsfindung

Das Fairtrade-System respektiert die Autonomie der Mitglieder, frei Entscheidungen in Bezug auf ihre eigene Organisation zu treffen, vorausgesetzt, diese Entscheidungen stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtrichtung von Fairtrade oder zu Resolutionen und Entscheidungen der Generalversammlung und respektieren die Richtlinie und die Verfahren bezüglich territorialer Rechte und Interessen (siehe Abschnitt 9.3 unten).

7.5 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei Fairtrade International steht nationalen oder regionalen Fairtrade-Organisationen oder Produzentennetzwerken zu, die in einem bestimmten geographischen Gebiet tätig sind. Das Verfahren und die Kriterien für Anträge auf Mitgliedschaft sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in Abschnitt 4 der Satzung von Fairtrade International festgelegt. Das Governance Committee und der Vorstand sind für die Prüfung von Anträgen auf eine neue Mitgliedschaft verantwortlich. Entscheidungen über die Mitgliedschaft werden von der Generalversammlung getroffen. Mitglieder können vom Vorstand oder von der Generalversammlung wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Rechte und Pflichten der Mitglieder oder gegen die Berichterstattungsanforderungen des Fairtrade-Systems mit Sanktionen belegt werden.

GRUNDSATZ 8. WIR PRAKTIZIEREN, WAS WIR IN BEZUG AUF FAIREN UND NACHHALTIGEN HANDEL FORDERN

INTEGRITÄT	
GRUNDSATZ	8. Wir praktizieren, was wir in Bezug auf fairen und nachhaltigen Handel predigen
	8.1 Beschaffungspolitik 8.2 Ethische und fair gehandelte Beschaffung 8.3 Existenzsichernder Lohn 8.4 Umweltmanagement und Auswirkungen auf die Umwelt

8.1 Beschaffungspolitik

Die Mitglieder werden klare, transparente und offene Prozesse bei der Beschaffung (oder der Erstellung von Ausschreibungen) von Waren und Dienstleistungen durchführen und sicherstellen, dass die Verträge mit guten Verwaltungspraktiken und einem angemessenen kaufmännischen Verständnis verwaltet werden. Die Mitglieder verpflichten sich zu einem fairen und transparenten Umgang mit ihren Lieferant*innen, einschließlich der Zahlung fairer Preise für Dienstleistungen. Der eigene Verhaltenskodex der Fairtrade-Mitglieder gilt für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen (einschließlich der Verwaltung von Verträgen und Zuschüssen), um die Leistung, das Verhalten und die Handlungen der Leitungsorgane der Mitglieder, ihrer Mitarbeiter*innen oder verwandter Parteien zu regeln und sicherzustellen, dass Eigeninteressen oder Interessenkonflikte vermieden werden. Die Beschaffungspolitik der Mitglieder gewährleistet offene und transparente Verfahren für alle Verträge oder Ausschreibungen für Waren oder Dienstleistungen, die einen vereinbarten Wert überschreiten, der von ihren eigenen Leitungsstrukturen festgelegt wird.

8.2 Ethische und fair gehandelte Beschaffung

Die Mitglieder werden ermutigt, bei der Beschaffung von ethischen, fair gehandelten und nachhaltig zertifizierten Gütern und Dienstleistungen für ihre Büros, Veranstaltungen oder andere Aktivitäten vorbildlich zu sein, wo diese auf ihrem lokalen Markt erhältlich sind.

Wenn keine Fairtrade-zertifizierten Waren verfügbar sind oder Produkte und Dienstleistungen nicht unter die Fairtrade-Standards fallen, sollten die Mitglieder auf ethische und Nachhaltigkeitskriterien oder andere einschlägige anerkannte Zertifizierungen zurückgreifen, wo immer sie können. Die Mitglieder werden ermutigt, Waren und Dienstleistungen von Unternehmen zu beziehen, die in der Lage sind, ihr Engagement und ihre Maßnahmen zur Förderung positiver sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit neben anderen Überlegungen zum Preis-Leistungs-Verhältnis nachzuweisen.

8.3 Existenzsichernde Löhne

Die Mitglieder werden die Zahlung existenzsichernder Löhne und Gehälter sowohl intern als auch in Bezug auf jegliche Dienstleister*innen und Beschaffungsmaßnahmen aufrechterhalten und fördern. Als Mindestanforderung stellen die Mitglieder sicher, dass sie mit Organisationen zusammenarbeiten, die in der Lage sind, die vollständige Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung über Mindestlöhne nachzuweisen. In der Anerkennung der Tatsache, dass in vielen Ländern die nationalen Mindestlöhne immer noch unterhalb der Armutsgrenze liegen, werden sich die Mitglieder bemühen, über den Mindest- oder Industriestandardsätzen zu zahlen, wo dies notwendig und möglich ist, und die verfügbaren Berechnungen der existenzsichernden Löhne anwenden, wo diese existieren.

8.4 Umweltmanagement und Auswirkungen auf die Umwelt

In Anerkennung der globalen Umwelt- und Klimakrise verpflichten sich die Mitglieder zu ökologischer Nachhaltigkeit sowie zu besseren Umweltauswirkungen bei ihrer Arbeit. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs zur Bewältigung der Umwelt- und Klimaauswirkungen werden die Mitglieder ihr organisatorisches Engagement für ökologische Nachhaltigkeit und verbesserte Umweltergebnisse in ihren eigenen internen Betriebsabläufen nachweisen und versuchen, negative Umweltauswirkungen im Verhältnis zu ihrer Größe, der Art ihrer Arbeit und ihrem Einfluss wo immer möglich zu minimieren. Dazu gehören Reisen, Büro- und Immobilienverwaltung, Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, Veranstaltungen, Sitzungen oder die Nutzung von Fahrzeugen und Ausrüstung. Die Mitglieder werden alle Mitarbeiter*innen und andere Vertragspartner*innen dazu ermutigen, in ihrem eigenen Verhalten und bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen nach besten Kräften verantwortlich zu handeln.

PARTNERSCHAFT

GRUNDSATZ 9. WIR ARBEITEN ZUSAMMEN UND KOORDINIEREN UNSERE BEMÜHUNGEN ALS EINE GLOBALE ORGANISATION

PARTNERSCHAFT	
GRUNDSATZ	9. Wir arbeiten zusammen und koordinieren unsere Bemühungen als eine globale Organisation
	9.1 Strategische Planungsprozesse 9.2 Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitgliedschaft 9.3 Territoriale Rechte und Interessen 9.4 Ressourcen für das globale System

9.1 Strategische Planungsprozesse

Das globale Fairtrade-System verpflichtet sich zu einem partizipatorischen und demokratischen Ansatz bei der strategischen Planung und zur Gewährleistung einer effektiven Zusammenarbeit und Koordination der Mitglieder bei der Erstellung, Überwachung und Berichterstattung sowie bei der Überprüfung und Bewertung der strategischen Pläne. Die Mitglieder verpflichten sich zur aktiven Teilnahme an globalen strategischen Planungsprozessen und zu einem Klima der Zusammenarbeit und Solidarität im Interesse der Konsensbildung über Kontextanalysen, strategische Richtungen, Prioritäten und Pläne. Die Mitglieder unterstützen die uneingeschränkte Beteiligung von Produzent*innennetzwerken und deren Mitgliedern am strategischen Planungsprozess, um sicherzustellen, dass die Stimmen und die Realität von Kleinbauernorganisationen und Arbeitnehmer*innen bei Fairtrade deutlich gehört werden. Die Mitglieder sollten rechtzeitig auf Anfragen nach Informationen oder Feedback reagieren und innerhalb ihrer Mitgliedergruppen und relevanten Arbeitsgruppen zusammenarbeiten, um den Prozess der endgültigen Entscheidung durch die Generalversammlung zu erleichtern.

9.2 Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder verpflichten sich zur Erfüllung ihrer eigenen erklärten Verantwortlichkeiten, wie sie in der Verfassung von Fairtrade International, diesem Kodex und allen bestehenden oder zukünftigen Mitgliedervereinbarungen oder relevanten Resolutionen der Generalversammlung oder des Fairtrade International Board festgelegt sind. Um die Effizienz zu maximieren und die Fähigkeiten und Erfahrungen zu bündeln, sind die Fairtrade-Mitglieder bestrebt, die Rollen der anderen Teile des Fairtrade-Systems zu respektieren, relevantes Fachwissen von anderen einzubringen, wenn es für ihre eigene Arbeit benötigt wird, und eine Doppelung der Rollen anderer zu vermeiden.

9.3 Territoriale Rechte und Interessen

Wenn es um territoriale Angelegenheiten geht, verpflichten sich die Fairtrade-Mitglieder, einander fair und respektvoll zu behandeln und die auf der Generalversammlung 2018 verabschiedete Richtlinie zu territorialen Rechten und Interessen sowie die darin festgelegten Prozesse für Konsultationen und Informationsaustausch zu befolgen.

9.4 Ressourcen für das globale System

Um ein robustes globales System zu gewährleisten, ist Fairtrade auf die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen den Mitgliedern angewiesen, damit ausreichende Ressourcen für die Erfüllung der im Rahmen der globalen Strategie vereinbarten Kernfunktionen und Programme zur Verfügung stehen. Die Mitglieder sind verpflichtet, jährliche Mitgliedsbeiträge zu entrichten, die vom Fairtrade International Board im Einklang mit der Satzung festgelegt werden.

Die Mitglieder werden ihre Mitgliedsbeiträge nicht einbehalten oder verrechnen, es sei denn, das Fairtrade International Board hat dem zugestimmt. Die Mitglieder werden ermutigt, miteinander und mit Fairtrade International zusammenzuarbeiten, um die Finanzierung vereinbarter Programme und Initiativen durch Partnerschaften zu sichern und die Beziehungen zu Regierungen und wichtigen Geldgebern im Dienste des globalen Systems zu fördern. Dies gilt insbesondere, wo eine Zusammenarbeit dazu führen könnte, dass mehr Ressourcen mobilisiert werden, als einem einzelnen Mitglied möglich wäre. Die Mitglieder können einander auch gegenseitig finanzielle oder materielle Hilfe leisten, ohne dass der Vorstand von Fairtrade International eingreifen muss. Doch aber im Interesse vollständiger Transparenz sollten alle Mitglieder jegliche Hilfe, die sie von anderen Teilen des Fairtrade-Systems erhalten oder geleistet haben, melden.

GRUNDSATZ 10. WIR BAUEN PARTNERSCHAFTEN AUF UND ARBEITEN FÜR EINE GRÖßERE GLOBALE WIRKUNG ZUSAMMEN

PARTNERSCHAFT	
GRUNDSATZ	10. Wir bauen Partnerschaften auf und arbeiten für eine größere globale Wirkung zusammen
	10.1 Bauern- und Arbeitnehmerorganisationen 10.2 Bewegung für fairen und nachhaltigen Handel 10.3 Einbeziehung und Beteiligung von Interessengruppen 10.4 Fairtrade-Lieferkettenpartner 10.5 Unternehmenspartnerschaften 10.6 Politik, Interessenvertretung und globale Kampagnen

10.1 Bauern- und Arbeitnehmerorganisationen

Als eine Organisation, deren Vision und Mission es ist, den Bauern und Bäuerinnen sowie Arbeiter*innen eine bessere Existenzgrundlage durch den internationalen Handel zu sichern, arbeitet Fairtrade in enger Partnerschaft mit Organisationen von Kleinproduzent*innen und Arbeiter*innen zusammen und ist stolz darauf, das einzige globale Produktzertifizierungssystem zu sein, das zu 50% im Besitz von Fairtrade-Produzentennetzwerken ist.

Der faire Handel sucht, wo immer möglich, die Zusammenarbeit mit den weiteren Bewegungen, die Kleinbauern und Kleinbäuerinnen sowie Arbeiter*innen vertreten, mit Arbeitnehmer*innenvertretung und Gewerkschaften, um eine gemeinsame Vision zur Verbesserung der Lebensgrundlagen und Handelsbedingungen, des Lohn- und Einkommensniveaus, der sicheren Arbeitsbedingungen, der Erfüllung der Menschenrechte und der Maßnahmen zur Verringerung negativer ökologischer oder sozialer Auswirkungen des internationalen Handels zu verfolgen. Wir verpflichten uns, bei der Entwicklung unserer Standards, Richtlinien und Programme auf die Stimmen von Kleinbauernnetzwerken und -bewegungen sowie von international anerkannten Arbeitnehmerrechtsplattformen und Gewerkschaften zu hören. Wir unterstützen gemeinsame Plattformen und Partnerschaften, um einen systemischen Wandel auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene voranzutreiben.

10.2 Bewegung für fairen und nachhaltigen Handel

Die Organisationen, aus denen sich Fairtrade International zusammensetzt, sind Teil einer größeren globalen Fairtrade-Bewegung, die durch eine gemeinsame Vision, einen gemeinsamen Zweck und eine Reihe gemeinsamer Prinzipien, wie sie in der Internationalen Fairtrade-Charta festgelegt sind, vereint ist. Wir verpflichten uns, in unserer gesamten Bewegung zusammenzuarbeiten, um uns für Handelsgerechtigkeit für Bauern / Bäuerinnen und Arbeiter*innen einzusetzen und benachteiligten Produzent*innen mehr Möglichkeiten zu bieten, einen faireren Handel für ihre Produkte zu erreichen. Wir arbeiten zusammen, um die Prinzipien und Praktiken des fairen Handels gegenüber Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen und als Teil der etablierten öffentlichen Beschaffungsprozesse zu vertreten.

Die Fairtrade-Bewegung ist auch Teil einer breiteren Plattform für ethischen und nachhaltigen Handel und für eine verantwortungsvolle, vertrauenswürdige Zertifizierung von Lieferketten und Produkten, die in Übereinstimmung mit glaubwürdigen und robusten sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Standards hergestellt, angebaut oder geerntet werden. Fairtrade International arbeitet als Teil der ISEAL-Allianz eng mit Partner*innen zusammen, um gemeinsame Verhaltenskodizes für die Handhabung glaubwürdiger Nachhaltigkeitsstandards zu entwickeln und umzusetzen. Die Mitglieder arbeiten auf lokaler, nationaler oder regionaler Ebene mit einer Reihe von Produzentenplattformen, zivilgesellschaftlichen und anderen NGO-Netzwerken, ethischen Handelsinitiativen und akademischen Institutionen zusammen, um gemeinsam Verfahren aufzubauen, Erkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen, für gemeinsame politische Ziele einzutreten, das öffentliche Bewusstsein und eine Änderung des Verbraucher*innenverhaltens voranzutreiben und sich mit der Regierung für die Unterstützung innovativer alternativer Handels- und Produktionsmodelle einzusetzen.

10.3 Einbeziehung und Beteiligung von Interessengruppen

Fairtrade hat einen partnerschaftlichen Ansatz für den Handel, und der Beitrag vieler Interessengruppen zu seiner Entwicklung stellt sicher, dass wir mit den realen Erfahrungen von Produzent*innen, Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft, politischen Entscheidungsträger*innen der Regierung, Forscher*innen und der Öffentlichkeit verwurzelt bleiben.

Fairtrade ist daher bestrebt, eine sinnvolle Beteiligung zu gewährleisten und die Erfahrungen und Einsichten der wichtigsten Interessengruppen in unsere Unternehmensführung, unsere Prozesse zur Festlegung von Standards und Richtlinien, unsere Ansätze für Geschäftsinnovationen, die Entwicklung von Programmen, Interessenvertretungs- und Kampagneninitiativen einzubeziehen. Die Mitglieder verpflichten sich, eine effektive und zeitnahe Kommunikation mit den Interessengruppen in Bezug auf neue Informationen oder Entwicklungen im globalen Fairtrade-System zu gewährleisten.

10.4 Fairtrade-Lieferkettenpartner*innen

Der partnerschaftliche Ansatz von Fairtrade bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen in globalen Lieferketten beruht auf dem Aufbau von Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt, Verantwortlichkeit und Reaktionsstärke geprägt sind. Kundenbeziehungen mit Lizenznehmer*innen, Händler*innen und anderen Partner*innen aus dem Privatsektor aufrechtzuerhalten und zu pflegen ist entscheidend für das Vertrauen, das sie in uns setzen, und für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis für Unternehmen, die mit dem Fairtrade-System zusammenarbeiten.

Die Mitglieder verpflichten sich, hohe Standards im Kundenservice für die Partner*innen in der Lieferkette einzuhalten und sich rechtzeitig in alle Normen, Richtlinien oder andere Entwicklungen, die sich auf ihr Geschäft auswirken könnten, einzubringen und sicherzustellen, dass ihre Stimme neben anderen gehört wird. Fairtrade-Mitglieder müssen auch ihre Pflicht erfüllen, Geschäftspartner*innen bei Bedarf mit Nachdruck gegenüberzutreten, um zentrale Forderungen von Fairtrade einzubringen.

Die Fairtrade-Mitglieder werden ermutigt, mit Fairtrade-Unternehmenspartner*innen zusammenzuarbeiten, um angemessene Einblicke und Lehren aus ihren Erfahrungen in der Lieferkette einzubringen und zu nutzen und über die laufende Stärkung des Fairtrade-Systems zu informieren. Wo Policy und Vision gut aufeinander abgestimmt sind, können Fairtrade-Organisationen mit Partner*innen aus dem Privatsektor auf gemeinsamen Plattformen zusammenarbeiten, um Industrie, Regierung oder andere Interessengruppen zum Nutzen der Bauern und Bäuerinnen sowie Arbeiter*innen zu beeinflussen.

10.5 Unternehmenspartnerschaften

Das Fairtrade-System respektiert die Autonomie der Mitglieder, frei über die Finanzierung ihrer eigenen Organisation zu entscheiden und Unternehmenspartnerschaften einzugehen, vorausgesetzt, diese Entscheidungen stehen nicht im Widerspruch zur Satzung und zu Beschlüssen der Generalversammlung und respektieren die Richtlinie und Verfahren bezüglich der territorialen Rechte und Interessen anderer Mitglieder.

10.6 Politik, Interessenvertretung und globale Kampagnen

Um den radikalen Wandel hin zu einem fairen, nachhaltigen Welthandelssystem zu erreichen, muss der faire Handel mit anderen zusammenarbeiten, die unsere Vision eines größeren Systemwandels teilen, und seine eigenen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu alternativen Ansätzen den Regierungen und anderen Entscheidungsträgern zur Kenntnis bringen.

Als Kernstück des Fairtrade-Ansatzes für Policy und Advocacy verpflichten sich die Mitglieder, die Stimme von Bauern und Bäuerinnen sowie Arbeiter*innen in wichtigen politischen Debatten zu stärken und sie dabei zu unterstützen, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene gegen politische Praktiken anzugehen, die den fairen Handel und nachhaltige Geschäfte behindern. Fairtrade wird auch Plattformen für Produzent*innen, Zivilgesellschaft und Verbraucher*innen unterstützen, die sich gemeinsam für eine Regierungspolitik einsetzen, die ein günstiges Umfeld für faireren Handel schafft. Die Mitglieder von Fairtrade versuchen auch, die Öffentlichkeit zum Nachdenken über Maßnahmen zu bewegen, die sie individuell oder innerhalb von Familien und Gemeinschaften ergreifen können, einschließlich der Kauf- und Produktauswahl und der Maßnahmen, um auf größere Veränderungen Einfluss zu nehmen. Mitglieder von Fairtrade setzen sich für lokale Gemeinschaften ein und unterstützen sie bei der Planung ihrer eigenen lokalen Kampagnen für den fairen Handel.

10.7 Berufliche Netzwerke und Foren

Das globale Fairtrade-System ist Teil einer breiten Bewegung von Standard- und Zertifizierungsorganisationen, Landwirtschafts- und Produktionszusammenschlüssen, gemeinnützigen, Sozialunternehmens- und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für soziale Gerechtigkeit, globale Nachhaltigkeit und fairen Handel einsetzen. Als solches haben wir viel beizutragen und können von unseren Partnern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene viel lernen. Fairtrade-Mitglieder werden ermutigt, zu professionellen Netzwerken und Foren beizutragen, die für ihre Reputation, ihre Größe und die Art ihrer Arbeit relevant sind, und sich auf Ausbildung, bewährte Praktiken oder Verhaltenskodizes innerhalb ihres eigenen Sektors zu stützen. Fairtrade-Mitglieder werden ermutigt, sich Initiativen oder Kampagnen für eine gemeinsame Sache anzuschließen und an solchen teilzunehmen, wenn diese dazu beitragen können, Chancen oder Gefahren für das Fairtrade-System und die Gemeinschaften, die wir vertreten, anzugehen.

ANHÄNGE

ANHANG 1: GLOSSAR DER BEGRIFFE

Advocacy: Ein systematischer und strategischer Ansatz zur Beeinflussung des Wandels der Politik und Praxis von Regierungen und Institutionen. Im fairen Handel bezieht er sich auf Politiken und Praktiken, die ein externes Umfeld schaffen, in dem fairere Handelspraktiken gedeihen können, und die eine Plattform dafür bieten, dass die Bedürfnisse und Stimmen marginalisierter Kleinproduzent*innen und Arbeiter*innen gehört und verstanden werden.

Alles von Wert: Dazu gehören Bargeld, Geschenke, Trinkgelder, Reisen, Mahlzeiten, Bewirtung und Stellenangebote. Dazu können auch Sponsoring von Veranstaltungen, Beraterverträge und wohlthätige Spenden gehören, die auf Ersuchen oder zu Gunsten eines/r Mitarbeiters/in einer Drittpartei, ihrer Familie oder anderer Beziehungen geleistet werden, selbst wenn sie einer gutgläubigen Wohltätigkeitsorganisation zugutekommen.

Arbeitnehmerrechte: die gesetzlichen Rechte und eingeforderten Menschenrechte, die sich auf die Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitnehmer*innen und ihren Arbeitgeber*innen beziehen und in den Arbeits- und Beschäftigungsgesetzen verankert sind - sie umfassen Themen wie Entlohnung, Sozialleistungen und sichere, respektvolle Arbeitsbedingungen.

Behinderung: eine langfristige körperliche, geistige, intellektuelle oder sensorische Beeinträchtigung, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren die volle und effektive Teilnahme an der Gesellschaft auf gleichberechtigter Basis mit anderen behindern kann (UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung).

Benachteiligte: Personen, die sich in einer sozial oder wirtschaftlich ungünstigen Position gegenüber anderen befinden oder von den Möglichkeiten, die sich anderen bieten, ausgeschlossen sind. Im internationalen Handel sind benachteiligte Bauern und Bäuerinnen sowie Arbeiter*innen diejenigen, die beim Zugang zu Märkten und/oder Beschäftigung zu Bedingungen, die einen menschenwürdigen Lebensunterhalt sichern, auf Hindernisse stoßen.

Beschwerde: Eine von einer Drittpartei vorgebrachte Anschuldigung gegen Fairtrade-Dienstleistungen, Fairtrade-Verhalten und/oder Fairtrade-Mitarbeiter*innen/Vertreter*innen und/oder Berater*innen, in der behauptet wird, dass diese Person oder Organisation gegen Fairtrade-Richtlinien, -Verfahren und -Vorschriften oder Fairtrade-Dienstleistungen verstößt/verstoßen oder den Ruf von Fairtrade geschädigt hat.

Bestechung: das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Annehmen oder Fordern eines Vorteils als Anreiz für eine Handlung, die rechtswidrig, unethisch oder ein Vertrauensbruch ist.

Anreize können die Form von allem von Wert haben, einschließlich Geschenke, Darlehen, Gebühren, Belohnungen oder andere Vorteile (Steuern, Dienstleistungen, Spenden, Gefälligkeiten usw.). (Siehe auch die Definition von „Alles von Wert“)

Betrug: eine vorsätzliche Täuschung zur Erlangung eines unfairen oder unrechtmäßigen Gewinns oder zum Entzug eines Rechtsanspruches einer Person oder Organisation. Betrug umfasst falsche Darstellungen, die Unterlassung der Offenlegung von Informationen oder den Missbrauch einer Position.

Chancengleichheit der Geschlechter: Fairness bei der Verteilung von Verantwortung und Nutzen zwischen Frauen und Männern; dies kann vorübergehende positive Maßnahmen erfordern, um die anhaltenden Benachteiligungen von Frauen auszugleichen.

CLAC: die Coordinadora Latinoamericana y del Caribe de Pequeños Productores y Trabajadores de Comercio Justo, oder das lateinamerikanische und karibische Netzwerk von Fairtrade-Bauern und -Bäuerinnen sowie -Arbeiter*innen.

Daten: Daten, die von Fairtrade International gesammelt, verarbeitet und verwendet werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um individuelle organisatorische, betriebliche oder geschäftliche Daten von zertifizierten Erzeugerorganisationen (POs) handelt, in denen die Identität klar ersichtlich ist.

Dritte Partei: Alle Interessengruppen oder Partnerorganisationen, mit denen der faire Handel im Rahmen ihrer Fairtrade-Aktivitäten interagiert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Ministerien und Regierungsbeamt*innen, Produzent*innenorganisationen, Mitgliedsorganisationen (Produzent*innennetzwerke und nationale Fairtrade Organisationen), Fairtrade Marketingorganisationen, Unternehmen, NGOs, Geldgeber, UN-Organisationen und andere Partner*innen und Einzelpersonen.

Due Diligence (Sorgfaltspflicht): Forschung und Analyse einer Organisation zur Vorbereitung eines Programms, einer Geschäftstransaktion oder einer Aktivität vor der Unterzeichnung einer vertraglichen Vereinbarung.

Entwicklung: Prozess der Herbeiführung positiver und nachhaltiger Veränderungen oder Fortschritte.

Ethik: in Übereinstimmung mit Regeln oder Standards für korrektes Verhalten und korrekte Praxis, unabhängig davon, ob sie sozialer, finanzieller/ökonomischer oder ökologischer Natur sind.

Expertengremium: ein unabhängiges Expertengremium, bei dem die Zusammensetzung ausschließlich auf der erforderlichen Sachkenntnis zu einem bestimmten zu erörternden Thema beruht, ohne dass eine Vertretung der Mitgliedsgruppen erforderlich ist.

Fairtrade Advocacy Office: eine gemeinsame Initiative von Fairtrade International und der World Fair Trade Organization mit Sitz in Brüssel, die Lobbyarbeit und Kampagnen für fairen Handel und Handelsgerechtigkeit koordiniert.

Fairtrade Africa: die Mitgliedsorganisation von Fairtrade International, die das Netzwerk der Fairtrade-Produzent*innen in Afrika und im Nahen Osten vertritt.

Fairtrade Assurance Scheme: Die von Fairtrade International festgelegten Regeln und Verfahren, die eine angemessene und glaubwürdige Aufsicht über die Umsetzung, Überprüfung und Anwendung der Fairtrade-Standards und die Lizenzierung von geistigem Eigentum von Fairtrade International gewährleisten.

Fairtrade International: der abgekürzte Begriff, der für Fairtrade Labelling Organizations International e.V. verwendet wird.

Fairtrade Vermögenswerte: Geistiges Eigentum von Fairtrade und alle Einrichtungen, die ganz oder teilweise im Besitz oder unter der Kontrolle von Fairtrade International sind, sowie Finanzanlagen, Immobilien und alle anderen materiellen oder immateriellen Vermögenswerte, die ganz oder teilweise im Besitz oder unter der Kontrolle von Fairtrade International sind.

Fairtrade-Aktivitäten: die gesammelten Aktivitäten, die von Fairtrade International und seinen Mitgliedern im Rahmen von Fairtrade durchgeführt werden sollen, wie sie Fairtrade International vorbehalten sind oder wie sie einer seiner Mitgliedsgruppen (NFOs und PNs) zugeteilt werden, wie in der Satzung beschrieben und wie von der Generalversammlung beschlossen.

Fairtrade-Marken: Alle eingetragenen oder nicht eingetragenen Marken, die Eigentum von Fairtrade International sind; Landwirt*innen und Arbeiter*innen, Handwerker*innen oder Äquivalente; einschließlich derjenigen, die Mitglieder oder Angestellte von Fairtrade-Produzent*innen und -Produzentenorganisationen sind.

Fairtrade-Marketing-Organisation (FMO): eine Organisation mit dem Hauptzweck der Förderung des fairen Handels in Gebieten, in denen keine nationale/regionale Fairtrade-Organisation registriert ist, und die eine vertragliche Beziehung mit der Vereinigung unterhält.

Fairtrade-Mitglied: Organisation, die zur Umsetzung der Fairtrade-Governance und -Organisation beiträgt, einschließlich des Zentralbüros von Fairtrade International; FLOCERT; regionale und subregionale Netzwerke und Büros von Fairtrade-Produzent*innen; nationale oder regionale Fairtrade-Organisationen und Fairtrade-Marketingorganisationen.

Fairtrade-Produzent*innen: Bauern und Bäuerinnen sowie Arbeiter*innen, die in den Erzeugerorganisationen beteiligt sind, die nach den Fairtrade-Produzentenstandards zertifiziert sind.

Fairtrade-Standards: Die Fairtrade International Standards, einschließlich Erzeuger- und Händlerstandards, Produktstandards und Leitfäden, die von Fairtrade International von Zeit zu Zeit erstellt und geändert werden.

Fairtrade-System: Die Organisationsstrukturen, die zum Zweck der Umsetzung von Fairtrade und der Fairtrade-Aktivitäten bestehen, wobei diese Organisationsstrukturen gegenwärtig aus Fairtrade International, seinen Tochtergesellschaften, seinen Mitgliedern, antragstellenden Organisationen und Fairtrade-Marketingorganisationen bestehen.

Fairtrade-Vereinigung: Fairtrade Labelling Organizations International e.V., die kollektiv durch ihre Zentrale oder eines ihrer Mitglieder handelt (Fairtrade International-Satzung).

Fairtrade-Warenzeichen/Fairtrade-Zertifizierungszeichen: Das eingetragene Logo im Besitz der Vereinigung.

FLOCERT: Die globale Zertifizierungsstelle für Fairtrade, die weltweit Verifizierungsdienste für Fairtrade-Organisationen anbietet. Sie agiert als Tochtergesellschaft von Fairtrade International, um unabhängig von der normsetzenden Seite der Organisation zu handeln und die Qualität und Glaubwürdigkeit des Fairtrade-Zertifizierungssystems zu gewährleisten.

Freigabebestimmung: Ein Dokument, in dem eine Erzeugerorganisation oder eine andere zertifizierte Einheit eine Mitgliedsorganisation auf Antrag ermächtigt, ihre individuellen Daten an eine dritte Partei außerhalb des Fairtrade-Systems weiterzugeben.

Freiwilliger: eine Person, die bereitwillig und ohne finanziellen Gewinn ihre Zeit für das Gemeinwohl einsetzt. Dazu gehören formelle Freiwilligenarbeit, die innerhalb von Organisationen auf strukturierte Weise stattfindet, und informelle Freiwilligentätigkeiten von Unterstützer*innen, die ihre Zeit außerhalb eines formalen Organisationssystems zur Verfügung stellen.

Geheimhaltungsvereinbarung (NDA): bezeichnet eine Vereinbarung, die zwischen einer Einzelperson oder einer Organisation (entweder intern oder extern) zum Zweck des Austauschs spezifischer Daten in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Fairtrade, Produzent*innen und Handelspartner*innen mit dieser bestimmten Mitgliedsorganisation unterzeichnet wird, in Übereinstimmung mit den Vertraulichkeitsrichtlinien.

Geistiges Eigentum von Fairtrade International: Alle Fairtrade-Marken und jedes andere geistige Eigentum von Fairtrade International, einschließlich der Fairtrade-Standards, des Fairtrade Assurance Scheme, der Domains und Websites von Fairtrade International, aller Studien, Berichte, Übersichten und anderer Materialien, die von oder für Fairtrade International erstellt wurden.

Gender-Mainstreaming: Bewertungsprozess der Auswirkungen geplanter Maßnahmen, einschließlich Rechtsvorschriften, Richtlinien oder Programme, in jedem Bereich und auf allen Ebenen für Frauen und Männer. Es handelt sich um eine Strategie, die Anliegen und Erfahrungen zu einem integralen Bestandteil der Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Politiken und Programmen in allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen einzubringen, so dass Frauen und Männer gleichermaßen davon profitieren und Ungleichheit nicht fortgeschrieben wird. Das letztendliche Ziel des Mainstreaming besteht darin, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.

Gender-Sensibilität: Die nachgewiesene Fähigkeit, Geschlechterfragen in Entwicklungsstrategien und -aktionen zu berücksichtigen.

Generalversammlung (GA): Die Generalversammlung von Fairtrade International, die Vertreter*innen aller Mitgliedsorganisationen, Produzent*innennetzwerke und Nebenorgane nach den in der Verfassung und im Mandat festgelegten Regeln und Verfahren zusammenführt.

Geschlecht: die gesellschaftlich zugeschriebenen Merkmale und Möglichkeiten, die damit verbunden sind, ein Mann oder eine Frau zu sein, und die Beziehungen zwischen ihnen.

Gesetzgebung: ein Gesetz oder eine Reihe von Gesetzen, die von einer Regierung verabschiedet wurden.

Gewerkschaft: eine organisierte Vereinigung von Arbeitnehmer*innen an einem Arbeitsplatz, in einem Beruf, einer Branche oder einer Gruppe von Branchen, die zum Schutz und zur Förderung ihrer Rechte und Interessen gegründet wurde. Gewerkschaften sind in der Regel von den Arbeitgeber*innen unabhängig, unterhalten jedoch enge Arbeitsbeziehungen zu ihnen.

Gleichstellung der Geschlechter: Das Konzept, dass alle Menschen, Männer und Frauen sowie Jungen und Mädchen frei sind, ihre persönlichen Fähigkeiten zu entfalten und Entscheidungen zu treffen, ohne Einschränkungen durch Stereotypen, starre Geschlechterrollen oder Vorurteile.

Governance: die Art und Weise, in der eine Organisation auf höchster Ebene geführt wird, und die Systeme zur Entscheidungsfindung über ihre Politik und Praxis

Gute Praxis: eine empfohlene Technik, Methodik oder ein empfohlener Ansatz, die aufgrund früherer Erfahrungen oder Forschungen nachweislich gut und zuverlässig funktioniert und zu wünschenswerten Ergebnissen führt.

Händler: Jede Einzelperson oder jedes Unternehmen, die bzw. das aktiv am Kauf, Verkauf oder der Verarbeitung von Fairtrade-Produkten beteiligt ist, oder jeder Akteur, der rechtmäßigen Besitz von Fairtrade-Produkten übernimmt.

ISEAL: auch bekannt als ISEAL-Allianz, die globale Mitgliederorganisation zur Förderung der Glaubwürdigkeit globaler Nachhaltigkeitsstandards, bei der Fairtrade International Mitglied ist.

Kampagne: ein Projekt, das die Unterstützung der Öffentlichkeit oder anderer Interessengruppen für ein definiertes Veränderungsziel mobilisieren soll.

Kinderarbeit: Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt und die der körperlichen und geistigen Entwicklung schadet (IPEC/ILO). Siehe auch Glos-sarbbegriffe: Schlimmste Formen der Kinderarbeit; gefährliche Kinderarbeit.

Kinderrechte: die Rechte, wie sie in den 54 Artikeln der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC) aufgeführt sind.

Kinderschutz: Aktionen, Richtlinien und Verfahren, die ein Umfeld schaffen und aufrechterhalten, in dem Kinder vor allen Formen von Ausbeutung, Gewalt oder Missbrauch geschützt und ihre Rechte und Bedürfnisse respektiert werden.

Korruption: der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil.

KPIs: Key Performance Indicators (Leistungsindikatoren), die sich auf bestimmte messbare Kriterien beziehen und zur Bewertung der Leistung des Zentralbüros von Fairtrade International, der Fairtrade-Mitglieder und des CEO von Fairtrade International dienen.

Lieferkette: siehe Wertschöpfungskette.

Lizenznehmer: ein Unternehmen oder eine Organisation, die eine Lizenzvereinbarung mit einem Fairtrade-Mitglied unterzeichnet hat.

Lizenzvereinbarung: eine vertragliche Vereinbarung zwischen einem Fairtrade-Mitglied und einem Unternehmen, in der die Bedingungen für die Verwendung des Fairtrade-Siegels (oder einer anderen Marke) für Produkte, die nach Fairtrade-Standards zertifiziert sind, festgelegt sind.

Lizenzgebühr: die von einem Unternehmen oder einem anderen Partner an ein Fairtrade-Mitglied gezahlte Gebühr für die Verwendung des Fairtrade-Zertifizierungszeichens (oder eines anderen Fairtrade-Zutaten/Programmzeichens) auf Produkten, die nach vereinbarten Fairtrade-Standards zertifiziert sind.

Markenzeichen: das Corporate Identity-Symbol und Warenzeichen der Vereinigung.

Medienkrise: eine in den Medien oder sozialen Medien bestehende Situation, die schwerwiegende, negative und langfristige Auswirkungen auf eine Organisation oder den Ruf einer Organisation hat oder zu haben droht.

Menschenrechte: die grundlegenden Rechte und Freiheiten, die jedem Menschen auf der Welt von der Geburt bis zum Tod zustehen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt sind und sich in internationalen Konventionen sowie in regionalen und nationalen Gesetzen widerspiegeln.

Mitglied: siehe Fairtrade-Mitglied.

Mitgliedschaft: der rechtliche Status als Vollmitglied von Fairtrade International ab dem Datum der Annahme als solches durch Fairtrade International bis zur Beendigung dieses Status, beides in Übereinstimmung mit der Verfassung.

Monitoring, Evaluation und Lernen (MEL): das Programm zur Überwachung und Folgenabschätzung, das Fairtrade nutzt, um den Fortschritt anhand unserer Vision und Strategie zu bewerten, und das das Lernen und die Verbesserung des Fairtrade-Systems unterstützt. Das MEL-System des fairen Handels steht im Einklang mit dem ISEAL-Kodex für Auswirkungen.

Nachhaltige Entwicklung - Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Nationale/Regionale Fairtrade-Organisation (NFO): Mitglied von Fairtrade International, das das Fairtrade-Siegel verwendet und sich für die Bekanntmachung von Fairtrade einsetzt, für die Lizenzierung des Fairtrade-Siegels und die Vertretung von Interessengruppen in einem bestimmten geographischen Gebiet, in dem Fairtrade-Produkte verkauft werden oder in dem der Markt für Fairtrade-Produkte entwickelt werden kann, sowie für die Unterstützung von Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Netzwerk der Produzent*innen in Asien und im Pazifik (NAPP): die Mitgliedsorganisation von Fairtrade International, die das Netzwerk der Fairtrade-Produzenten in Asien und im Pazifikraum vertritt.

Nicht-Diskriminierung: faire und unvoreingenommene Behandlung aller Personengruppen.

Nichtregierungsorganisation (NGO): eine Organisation auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene, die von der Regierung oder internationalen Regierungsorganisationen unabhängig ist. NGOs arbeiten in der Regel nicht gewinnorientiert, sind typischerweise in zivilgesellschaftlichen Netzwerken verwurzelt und existieren, um eine bestimmte soziale, politische, wirtschaftliche oder ökologische Sache zu fördern.

Non-Profit-Organisation (NFP): eine Organisation mit Regeln, die es ihr nicht gestatten, Gewinne oder Vermögenswerte an ihre Mitglieder, das Management oder andere Personen, mit denen sie zusammenarbeitet, zu verteilen, die jedoch laufend in ihre Mission und ihre Ziele reinvestiert.

Partizipatorisch: die Möglichkeit für Einzelpersonen oder Gruppen, sich an einem Prozess der Entscheidungsfindung oder Entwicklung zu beteiligen.

Partner: Einzelpersonen, Personengruppen oder Organisationen, die mit Mitgliedern des fairen Handels zusammenarbeiten, um gemeinsam vereinbarte Ziele zu erreichen.

Partnerschaft: eine laufende Arbeitsbeziehung mit einem oder mehreren Fairtrade-Mitgliedern und/oder Interessenvertreter*innen, die auf einer gemeinsamen Vision beruht, mit gemeinsam vereinbarten Zielen, Programmen und Ressourcenzuweisungen.

Persönliche Daten: alle Informationen über die Person oder die materiellen Umstände einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person.

Produzent*innen: siehe Fairtrade-Produzent*innen.

Produzent*inennetzwerk (PN): ein regionales Netzwerk von Fairtrade-Produzent*innen, die zusammenarbeiten, um ihre gemeinsamen Interessen voranzubringen, indem sie technische Unterstützung, eine gemeinsame Politik, Interessenvertretung und gemeinsame Programmplanung anbieten, und die die Fairtrade-Produzent*innen bei der Leitung des Fairtrade-Systems vertreten.

Rechenschaftspflicht: Prozesse, durch die sich eine Organisation verpflichtet, in ihren Entscheidungsprozessen und Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Interessengruppen einzugehen und diese ausgewogen zu berücksichtigen, und die dieser Verpflichtung nachkommen (Pathways to Accountability, GAP Framework One World Trust, 2005).

Richtlinie: ein Dokument, das Prinzipien, Regeln und Zuständigkeiten umreißt, die von einer Organisation formuliert oder angenommen wurden, um ihr Gesamtverhalten, ihre Entscheidungen oder eine bestimmte Vorgehensweise im Einklang mit ihrer Vision und ihren langfristigen Zielen zu lenken.

Satzung: die Verfassung von Fairtrade International, die von Zeit zu Zeit vom internationalen Vorstand geändert und von der Generalversammlung genehmigt wird.

Stakeholder: alle Personen oder Gruppen, die ein Interesse am Erfolg des fairen Handels bei der Erzielung der angestrebten Ergebnisse haben und die die Politik und/oder die Maßnahmen des fairen Handels beeinflussen können oder von diesen beeinflusst werden. Für die Zwecke dieser Satzung gehören (ohne Einschränkung) alle, die finanziell oder in Sachleistungen zu ihrer Arbeit beitragen oder ein Mandat zur Vertretung von Bauern und Bäuerinnen und Arbeiter*innen haben und der Vereinigung helfen können, die Bedürfnisse dieser Gruppen zu erfüllen. Dazu gehören auch andere Fairtrade-Netzwerke und Mitarbeiter*innen der Vereinigung.

Standards: siehe Fairtrade-Standards.

Strategie: Globale Strategie des fairen Handels, in der Regel für 3-5 Jahre verabschiedet und von der Generalversammlung genehmigt.

Tarifverhandlungen: Ein Verhandlungsprozess zwischen Arbeitgeber*innen und einer Gruppe von Arbeitnehmer*innen mit dem Ziel, Vereinbarungen zur Regelung von Arbeitsgehältern, Arbeitsbedingungen, Leistungen und anderen Aspekten der Entschädigung und der Rechte der Arbeitnehmer*innen zu treffen.

Theory of Change (Theorie der Veränderung): Eine Methode, die erklärt, wie von einer Intervention oder einer Reihe von Interventionen erwartet werden kann, dass sie zu einer bestimmten Entwicklungsveränderung führt, und die sich auf eine Kausalanalyse auf der Grundlage der verfügbaren Evidenz stützt. Sie dient als Leitfaden für die Entwicklung evidenzbasierter Strategien, wobei Annahmen und Risiken dargelegt werden, sowie für die Bewertung und das Lernen darüber, was funktioniert oder den Fortschritt behindert, so dass die Ansätze für eine bessere Wirkung angepasst werden können.

Transparenz: die Offenheit einer Organisation in Bezug auf ihre Aktivitäten, die Bereitstellung von Informationen darüber, was sie tut, wo und wie dies geschieht und wie sie arbeitet

Vereinigung: die Association of Fairtrade Labelling Organizations International (oder Fairtrade International), die kollektiv über ihre Zentrale oder eines oder mehrere ihrer Mitglieder handelt

Vereinigungsfreiheit: das Recht von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten sowie sich frei zu organisieren und nicht Gefahr zu laufen, von Verwaltungsbehörden aufgelöst oder suspendiert zu werden.

Vertraulichkeit: Ein Zustand der Geheimhaltung von Informationen oder ein Prozess des Schutzes vor der Offenlegung von Informationen, die für eine Person oder Organisation schädlich sein könnten.

Vielfalt: Anerkennung jedes Individuums als einzigartig und Achtung der Unterschiede in Bezug auf Fragen wie Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozioökonomischer Status, Alter, körperliche oder geistige Fähigkeiten, religiöse oder politische Überzeugungen oder andere soziale oder kulturelle Hintergründe oder Ideologien.

Vorstand: der Vorstand von Fairtrade International, der von der Generalversammlung gewählt wird.

Vorwurf (Allegation): Eine von einer dritten Partei vorgebrachte Anschuldigung, dass ein Fairtrade-Anbieter gegen die Richtlinien und Verfahren des Fairen Handels verstößt, den Ruf von Fairtrade International schädigt oder das Fairtrade-Zertifizierungszeichen missbraucht. Darüber hinaus kann eine Anschuldigung auch Ansprüche gegen einen Fairtrade-Operator umfassen, der nicht vom FLOCERT zertifiziert wurde, gegen die Fairtrade-Standards zu verstoßen.

Wertschöpfungskette: Der Prozess, in dem Einzelpersonen und Unternehmen Rohstoffe produzieren und erhalten, ihnen durch verschiedene Prozesse einen Mehrwert verleihen, um ein fertiges Produkt herzustellen, und das fertige Produkt an Kunden verkaufen. Wird auch oft als Lieferkette bezeichnet.

Whistleblower: ein/e Mitarbeiter*in, Freiwillige*r, Auftragnehmer*in oder Partner*in, der/die vermutetes Fehlverhalten meldet, einschließlich des Verdachts auf Betrug, Ressourcenmissbrauch, Pflichtvernachlässigung, Verletzung von Menschenrechten oder Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit.

Wirksamkeit: der Grad, in dem Aktionen und Interventionen erfolgreich sind, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen.

Würde: Das Gefühl, Entscheidungsgewalt, Freiheit und Autonomie über Lebensentscheidungen zu haben, Selbstwert und Selbstvertrauen zu haben und den Respekt anderer zu haben.

Youth Inclusive Community Based Monitoring and Remediation (Youth Inclusive Community Based Monitoring and Remediation, YICBMR): ein auf die lokale Gemeinschaft und Kinder/Jugendliche ausgerichteter Ansatz (der in mehreren Fairtrade-Produzentengemeinschaften angewandt wird) zur Einrichtung von in lokalem Besitz befindlichen und implementierten Systemen zur Identifizierung und Behebung von Risiken für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Zentralbüro: das Zentralbüro von Fairtrade International, das die Leitungsorgane der Vereinigung fachlich und administrativ unterstützt und spezifische Aufgaben koordiniert, um das Funktionieren des globalen Systems zu unterstützen und zu fördern, sowie alle anderen Funktionen nach Anweisung des Vorstands.

ANHANG 2: HINTERGRUND ZU WERTEN UND PRINZIPIEN

Die Satzung von Fairtrade International legt einige wichtige Grundsätze für die Verwaltung eines globalen Fairtrade-Systems fest:

- Gleichheit - Anerkennung der Rechte und Pflichten aller Mitglieder im Hinblick auf die Förderung der Ziele der Vereinigung im Verhältnis zu ihrer Fähigkeit, dies zu tun.
- Fairness - Anerkennung der Notwendigkeit, dass alle Mitglieder vernünftig behandelt werden und dass ihre Ansichten in Entscheidungsprozessen gehört werden müssen.
- Transparenz - Anerkennung der Notwendigkeit für die Mitglieder, Informationen miteinander zu teilen und das Vertrauen in solche Informationen, die von anderen geteilt werden, zu respektieren.
- Nicht-Diskriminierung - Anerkennung der Notwendigkeit, dass Regeln einheitlich für alle Mitglieder gelten müssen.
- Gegenseitiger Respekt - in der Erkenntnis, dass eine Vielfalt von Meinungen und Erfahrungen die Fähigkeit der Vereinigung zur Förderung ihrer Ziele stärken kann.
- Gerechtigkeit - Anerkennung der Verantwortung aller Mitglieder für die Verhinderung und Beseitigung unlauterer Handelspraktiken, die Fairtrade-Produzent*innen beeinträchtigen.

Die Fairtrade Brand Guidelines aus dem Jahr 2010 basieren auch auf den folgenden Werten, die die Grundlage dafür bilden, wie wir unsere „Marke“ in Verhalten, Worten und Bildern sowohl intern als auch extern zum Ausdruck bringen:

- Aktion
- Integrität
- Respekt
- Herausforderung
- Optimismus